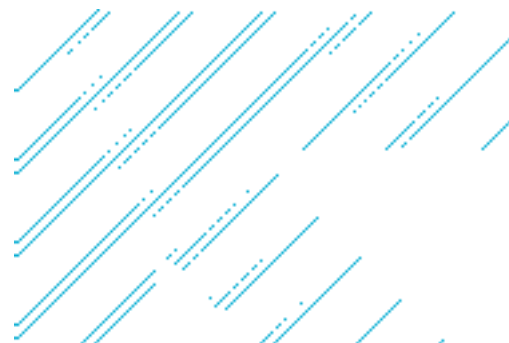


landesrundschriften

Das Magazin der
Kassenärztlichen Vereinigung
Bremen

Nr. 8 | 11. Dezember 2025

Praxis Barometer 2025 ↳ 04
Mechanismen bei Honoraren ↳ 09
Orientierungswert im Vergleich ↳ 12
Hilfe für Patienten mit Demenz ↳ 14
Kein Kassenrezept nach Privatarzt ↳ 17
Frist für Arztausweise verlängert ↳ 20
Anmelden für QEP-Seminar ↳ 22
Mitglied für Ausschuss gesucht ↳ 23





MARTINA KEMME
ab Januar 2026
Vorstandsmitglied der KV Bremen

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

ich möchte mich Ihnen als neues, drittes Vorstandsmitglied der KV Bremen vorstellen. Mit großer Motivation beginne ich am 1. Januar 2026 mein Amt in Bremen. Ich schätze die anspruchsvolle und wichtige Arbeit der Ärzte und Psychotherapeuten sehr – und möchte die ambulante Versorgung in Bremen gemeinsam mit Ihnen weiterentwickeln und stärken. In der Vorstandsarbeit will ich im Austausch mit Ihnen neue Akzente setzen und zusammen die kommenden Herausforderungen angehen.

Der neue Lebensabschnitt baut auf meinem bisherigen Berufsleben auf.

Nach meinem Jurastudium in Kiel und der Tätigkeit als selbständige Rechtsanwältin – vor allem im Strafrecht, Opferschutz und Sozialrecht – führte mich mein Weg 2012 in den öffentlichen Dienst. Nach Beratungs- und Führungsaufgaben bei der Bundesagentur für Arbeit wechselte ich 2017 zur KV Hamburg, wo ich seit 2022 als Geschäftsführerin operatives Geschäft für zentrale Bereiche wie Abrechnung, Qualitätssicherung und Notdienst verantwortlich war. Dieses breite Erfahrungsspektrum möchte ich nun in Bremen mit Tatkraft und neuen Impulsen einbringen.

Die KV Bremen hat mit dem Zukunftspapier (→ www.kvhb.de/praxen/downloadcenter; Stichwort Zukunftspapier) eine klare Strategie formuliert, wie die ambulante Versorgung auch unter schwierigen Rahmenbedingungen gesichert und verbessert werden kann. Themen wie Nachwuchsförderung, Digitalisierung und die Stärkung der Praxen in unterversorgten Regionen stehen dabei im Mittelpunkt. Mit innovativen Ansätzen wie Halteprämien, neuartigen Gesundheitszentren und klaren Forderungen an die Politik werden Lösungen gestaltet.

Ein Schwerpunktthema des aktuellen Rundschreibens (→ Seite 8) sind die Mechanismen der Honorarverhandlungen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der rechtliche Rahmen sehr eng gesteckt ist und die finanziellen Handlungsspielräume begrenzt sind. Im Bewertungsausschuss wird der Orientierungswert unter schwierigen Bedingungen ausgehandelt – für 2026 mit einer Erhöhung um 2,8 Prozent, was in Bremen durch negative regionale Faktoren von rund -0,95 Prozent nur zu einer Erhöhung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung von lediglich 1,85 Prozent führt.

Gerade für viele Facharztgruppen wird dadurch die wirtschaftliche Situation schwieriger. Der Orientierungswert hinkt weiterhin gegenüber Inflation, Grundlohnsumme und dem Krankenhaus-Basisfallwert hinterher – eine Entwicklung, die die Attraktivität der ambulanten Versorgung gefährdet.

Gemeinsam mit Ihnen möchte ich Dialog und Transparenz leben, praktische Lösungen mitgestalten und für eine verlässliche, moderne Versorgung in Bremen und Bremerhaven eintreten. Das funktioniert nur im Team: Die Stärke der KV ist aus meiner Sicht die Vielfalt der Stimmen und Erfahrungen – und das Engagement für Ihre Patienten und die Zukunft der ambulanten Versorgung.

Ihre
Martina Kemme

↳ AUS DER KV

04 — Praxis Barometer: Niedergelassene sind Vorreiter bei der Digitalisierung

06 — Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

↳ IM BLICK

09 — Honorare: Wie die **Mechanismen** bei den **Verhandlungen** funktionieren

12 — Honorar: Orientierungswert im Vergleich – **die Schere geht weiter auf**

↳ IN PRAXIS

14 — Hier gibt es Unterstützung für **Patienten mit Demenz** und deren Angehörige

16 — **Sie fragen – Wir antworten**

↳ IN KÜRZE

17 — **Meldungen & Bekanntgaben**

— Achtung: Nach Konsultation von Privatärzten können keine Kassenrezepte ausgestellt werden

— Portopauschale 40128 auch für Überweisungen und Einweisungen nach Videosprechstunde

18 — Neue Bewertung: Dialysekostenpauschalen werden ab Januar 2026 erhöht

20 — Frist für Austausch von Arzt- und Praxisausweisen verlängert – Kein Aufschub für ältere Konnektoren

21 — Der Covid-19-Impfstoff Nuvaxovid JN.1 ist als Fertigspritze verfügbar

22 — Jetzt zum Einführungsseminar QEP im April anmelden

23 — Gesundheitsfachberufe: Bei Prüfunfähigkeit kein Attest, sondern entsprechendes Formular für die Bescheinigung ausfüllen

— KV Bremen sucht Mitglied für Beratenden Fachausschuss Angestellte Ärzte & Psychotherapeuten

24 — Diese Änderungen wurden im Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen beschlossen

25 — Blitzumfrage zeigt deutlich: Bürokratieabbau bleibt dringend notwendig
— Kassenärztliche Bundesvereinigung startet neue Podcast-Serie

↳ IN ZAHLEN

26 — Honorarbericht für das Quartal 2/2025

↳ ÜBER KOLLEGEN

34 — „Moin, wir sind die Neuen!": Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor

36 — **Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen**

↳ SERVICE

39 — Kleinanzeigen

39 — Impressum

40 — Der Beratungsservice der KV Bremen

Praxis Barometer: Niedergelassene sind Vorreiter bei der Digitalisierung

Zum achten Mal hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) untersucht, wie es um die Digitalisierung in den Praxen steht: Mit dem Praxis Barometer Digitalisierung fragt sie die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten nach ihren Erfahrungen und Erwartungen. Hier finden Sie die Ergebnisse der bundesweiten Umfrage 2025.

4

Aus der KV

Landesrundschriften | Dezember 2025



eArztbrief nutzen 87 Prozent der Praxen

Der Anteil der Praxen, die den eArztbrief nutzen, ist seit 2018 von 13 auf 87 Prozent gestiegen. Hierbei gab es allein im letzten Jahr eine Steigerung um zehn Prozent. Da der Versand von Arztbriefen nicht für alle Arztgruppen die gleiche Relevanz hat, ist der Anteil der Praxen, die eArztbriefe versenden, etwas geringer.

eSignatur: wird schneller, dauert in vielen Praxen aber immer noch zu lang

Nachdem die Praxen in den letzten Jahren immer wieder über eine zu lange Dauer bei der elektronischen Signatur berichtet hatten, zeigt sich in diesem Bereich nun eine leichte Verbesserung. Mehrere PVS-Hersteller haben seit der letzten Befragung die Prozesse bei der digitalen Signatur optimiert. Da noch immer fast 30 Prozent der Praxen mehr als 15 Sekunden für die digitale Signatur benötigen, müssen die Analyse und die Behebung von Problemen in diesem Bereich aber fortgesetzt werden.

ePA: gemischte Zufriedenheit mit Funktionen

Die unterschiedlichen Funktionen der ePA bewerten die Praxen unterschiedlich gut. Erste Rückmeldungen der Praxen deuten darauf hin, dass die Zufriedenheit mit der Umsetzung auch vom genutzten PVS abhängt.

Krankenhaus- entlassbrief: Niederge- lassene sehen hohen Nutzen, erhalten diesen aber nur selten

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Praxen wird der Nutzen, der im digitalen Austausch mit den Krankenhäusern gesehen wird, immer größer. Die Realität hinkt der Nutzeinschätzung in diesem Bereich allerdings weit hinterher: Während 85 Prozent der Praxen einen hohen Nutzen in der digitalen Übermittlung von Krankenhausentlassbriefen sehen, erhalten nur 15 Prozent der Praxen diese tatsächlich digital.

PVS: deutliche Unterschiede bei Zufriedenheit

Deutliche Unterschiede zeigen sich in verschiedenen Bereichen bei der Zufriedenheit mit dem Praxisverwaltungssystem (PVS). Die KBV fordert, hier für die Praxen mehr Markttransparenz, eine durch kostenfreie Interoperabilität verbesserte Datenportabilität sowie finanzielle Anreize zu schaffen, damit ein Wechsel möglich wird.

TI- Störungen: wöchentlich oder täglich bei mehr als der Hälfte der Praxen

Die Häufigkeit von TI-Störungen ist in den letzten Jahren gleichbleibend hoch. Noch immer berichten mehr als die Hälfte der Praxen, dass sie täglich oder wöchentlich von Störungen betroffen sind. Um die fortschreitende Digitalisierung des Gesundheitswesens zum Erfolg zu führen, muss in diesem Bereich mehr Stabilität und Verantwortlichkeit geschaffen werden.



Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

Glücksatlas: Bremer sind zufriedener – liegen aber trotzdem hinten

Bremen | In Bremen hat sich die Lebenszufriedenheit der Menschen stabilisiert. Auf einer Skala von 0 (ganz und gar nicht zufrieden) bis 10 (völlig zufrieden) bewerten die Bewohner ihre Lebenszufriedenheit durchschnittlich mit 6,89 Punkten, wie aus dem neuen „Glücksatlas“ hervorgeht. Damit erreichen die Bremer wieder etwa das Vor-Corona-Niveau, bleiben aber im Vergleich der Bundesländer weiter auf Rang 13. Positiv heben sich die Werte zur Freizeitzufriedenheit ab – während Zufriedenheit mit Arbeit, Einkommen und Familie deutlich niedriger ausfallen. <–|

Wettbewerbszentrale verklagt Drogeriekette dm wegen KI-Augencheck

Berlin | Die Wettbewerbszentrale hält ein in dm-Filialen angebotenes Augenscreening für rechtswidrig und will klären lassen, ob die Drogeriekette und ihr Partnerunternehmen Skleo Health mit dem Screening gegen ärztliche Standards und Werberecht verstoßen. Unter anderem stelle die Durchführung durch nichtärztliche Mitarbeiter einen Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz und gegen die Zweckbestimmung der Medizinprodukte dar. Zudem handele es sich bei dem Ergebnisbericht mit konkreten Befunden rechtlich um eine ärztliche Leistung, die nach der GOÄ abzurechnen wäre. Darüber hinaus sehen die Wettbewerbshüter auch einen Verstoß gegen das Werbeverbot für Fernbehandlungen nach dem Heilmittelwerbegesetz <–|

Verfassungsgericht kippt Triage-Regelungen

Karlsruhe | Das Bundesverfassungsgericht hat Regelungen zur sogenannten Triage bei medizinischen Behandlungen für nichtig erklärt. Es geht dabei um Vorgaben für ärztliches Personal, wie sie über die Behandlungsreihenfolge von Patientinnen und Patienten zu entscheiden haben, falls die Kapazitäten nicht für alle ausreichen. Zwei Verfassungsbeschwerden von Notfall- und Intensivmedizinerinnen hatten in Karlsruhe Erfolg, wie das Gericht mitteilte. Die Mediziner sahen mit der Regelung im Infektionsschutzgesetz ihre Berufsfreiheit verletzt. <–|

Erste telemedizinische Sprechstunde in Supermarkt

Mosbach | Zusammen mit Deutschlands größtem Klinikbetreiber Sana hat die Schwarz-Gruppe, die hinter den Lebensmittel-Discountern Kaufland und Lidl steht, am Kaufland im baden-württembergischen Mosbach den „S Medical Room“ eingerichtet. Vor oder nach dem Einkauf sollen Kunden hier die telemedizinische Sprechstunde nutzen können. Die telemedizinische Praxis ist als Außenstelle des MVZ am Standort der Schwarz-Gruppe in Neckarsulm eingerichtet worden. Vor Ort werden die Patienten von MFA betreut, die den Video-Kontakt zum Arzt herstellen, aber selber auch „kleinere Check-ups“ für Selbstzahler anbieten. <–|

Warum es deutlich mehr Hepati- tis-B-Diagnosen in Bremen gibt

Bremen | In der Stadt Bremen sind die Meldungen an das Gesundheitsamt von 189 Fällen im Jahr 2022 auf 340 Fälle in 2023 gestiegen, mit einem leichten Rückgang auf 304 erfasste Infektionen 2024. In Bremerhaven blieb es bei einem Anstieg mit 33, 39 und 47 Fällen. Das geht aus einer Senatsantwort auf eine Anfrage der FDP-Fraktion hervor. Als eine Hauptursache nennt der Senat wie das RKI das im Herbst 2021 eingeführte Screening: Gesetzlich Krankenversicherte haben ab 35 Jahren einmalig Anspruch auf einen Test auf Hepatitis B und C. Als weitere Ursache nennt der Senat eine Umstellung beim bundesweiten Labormeldesystem. <–|

Ameos-Kliniken sind akademi- sche Lehrkrankenhäuser

Bremen | Die Ameos-Kliniken in Bremen und Bremerhaven sind seit Kurzem offiziell akademische Lehrkrankenhäuser der privaten Medical School Hamburg (MSH). Die beiden Einrichtungen sind berechtigt, Medizinstudierende im Praktischen Jahr (PJ) auszubilden. <–|

AKTUELLES DEZEMBER 2025

Die vier freigemeinnützigen Kliniken in Bremen kooperieren seit 2011 zum Wohle von Patient:innen und Mitarbeitenden. Genauso freuen wir uns über eine kollegiale Zusammenarbeit mit Ihnen. Hier informieren wir Sie regelmäßig über Neuigkeiten in unseren Fachdisziplinen.

ST. JOSEPH-STIFT



Endometriose-Sprechstunde

Seit September bietet die Frauenklinik des St. Joseph-Stift mittwochs eine spezielle Sprechstunde für Frauen mit Endometriose an. Geleitet wird diese von einer Expertin: Dr. Lotta Zech kommt von einem der größten Endometriosezentren Deutschlands, dem Albertinen Krankenhaus in Hamburg. Termine können unter der Telefonnummer 0421 347-1309 vereinbart werden. Für 2026 plant die Klinik, das erste zertifizierte Endometriose-Zentrum Bremens zu eröffnen.

Kontakt: Endometriose-Sprechstunde
0421 347-1309 • mic@sjs-bremen.de

DIAKO



Neuer Chirurgie-Chefarzt

Seit Oktober leitet Prof. Dr. Emile Rijcken die Chirurgische Klinik des DIAKO, er folgt damit auf Prof. Dr. Stephan M. Freys. Der gebürtige Niederländer ist Facharzt für Chirurgie und Viszeralchirurgie und führt die Zusatzbezeichnung Proktologie sowie die Zusatzweiterbildung spezielle Viszeralchirurgie. Seine Schwerpunkte liegen in der Behandlung von Erkrankungen des Darms und Enddarms, der Speiseröhre und des Magens. Zudem gilt er als ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der robotischen Chirurgie.

Kontakt: Prof. Dr. Emile Rijcken
0421 6102-1101 • chirurgie@diako-bremen.de

ROTES KREUZ KRANKENHAUS



Neue Leitung des Hernienzentrums

Der Geschäftsführende Oberarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Thomas Lahaye, ist neuer Leiter des Kompetenzzentrums für Hernienchirurgie des RKK. Im einzigen zertifizierten Hernienzentrum Bremens ist er seit Jahren Koordinator und einer der Hauptoperateure. Durch sein Engagement konnte das Zentrum zum führenden Standort für Hernienchirurgie ausgebaut werden.

Kontakt: Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Thomas Lahaye
0421 5599-241 • lahaye.t@roteskreuzkrankenhaus.de

ROLAND-KLINIK



Erster Handtherapie-Stammtisch

Wissen vertiefen, Erfahrungen teilen, voneinander lernen: Der erste Handtherapie-Stammtisch im Oktober 2025 bot Fachkräften aus Ergotherapie, Physiotherapie und Medizin interdisziplinären Austausch sowie neue Impulse rund um die handtherapeutische Praxis. In kollegialer Atmosphäre wurden praxisrelevante Fallbeispiele und Behandlungsverfahren angeregt diskutiert. Fazit: Das von Chefärztin PD Dr. Marion Mühldorfer-Fodor initiierte Format hat Zukunft – Fortsetzung folgt!

Kontakt: Handchirurgie
0421 8778-293 • handchirurgie@roland-klinik.de



Abgeschnürt: Wie Praxen systematisch abgehängt werden

Die Verhandlungen über die Finanzierung des ambulanten Versorgungsbereichs unterliegen einem gesetzlich eng abgesteckten Korsett. Dies hat dazu geführt, dass Praxen in der Honorarentwicklung im Vergleich zum Krankenhaus oder der allgemeinen Lohnentwicklung über die vergangenen Jahre deutlich abgehängt wurden. In diesem Schwerpunkt beleuchten wir die Mechanismen.

Honorare: Wie die Mechanismen bei den Verhandlungen funktionieren

2026 steigt der Orientierungswert um 2,8 Prozent. Kein zufriedenstellendes Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen auf Bundesebene. Warum das Ergebnis in Bremen unterm Strich noch bescheidener ausfällt, liegt an Veränderungsraten, die die MengenkompONENTE bestimmen. Ein kurzer Überblick.

↳ Als am 17. September nach wochenlangen Verhandlungen das Ergebnis der Finanzierungsverhandlungen für die ambulante Versorgung im Jahr 2026 verkündet wurde, bewerteten beide Seiten das Ergebnis vorsichtig optimistisch. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) betonte, es sei ein „Kompromiss, der unter schwierigen Rahmenbedingungen verhandelt wurde“. Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Spitzenverband) sprach von einem „angemessenen und fairen Anstieg der Honorare“.

Ort der Finanzierungsverhandlungen ist der Bewertungsausschuss in Berlin. Dort sitzen sich die beiden Seiten gegenüber. Der Rahmen ist – anders als bei Tarifverhandlungen – einem gesetzlich engen Korsett unterworfen. Im entsprechenden Paragraphen des Sozialgesetzbuchs V ist geregelt, welche Faktoren für die Anpassung des sogenannten Orientierungswertes – also die Preise für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen – berücksichtigt werden können. Der Bewertungsausschuss hat sich in vielen Jahren ein enges und verbindliches Berechnungsschema gegeben.

Der Rahmen für die Steigerung des Orientierungswertes ist also weitgehend abgesteckt, was im alljährlichen medialen Säbelrasseln die Krankenkassen nicht daran hindert, eine Nullrunde zu fordern – obgleich dies die Arithmetik gar nicht zulässt. So auch wieder in diesem Jahr. Hinter verschlossenen Türen im Bewertungsausschuss „errechnete“ der GKV-Spitzenverband dann doch eine Steigerungsrate von 1,06 Prozent. Die KBV kam ihrerseits auf 5,06 Prozent.

Schlussendlich kam eine Einigung zwischen beiden Parteien über 2,8 Prozent zu Stande. Warum die KBV bei dieser Höhe einschlug, liegt an den gesetzlich vorgeschriebenen Mechanismen dieser „Verhandlungen“. Können sich beide Seiten nämlich nicht gütlich einigen, wird der so

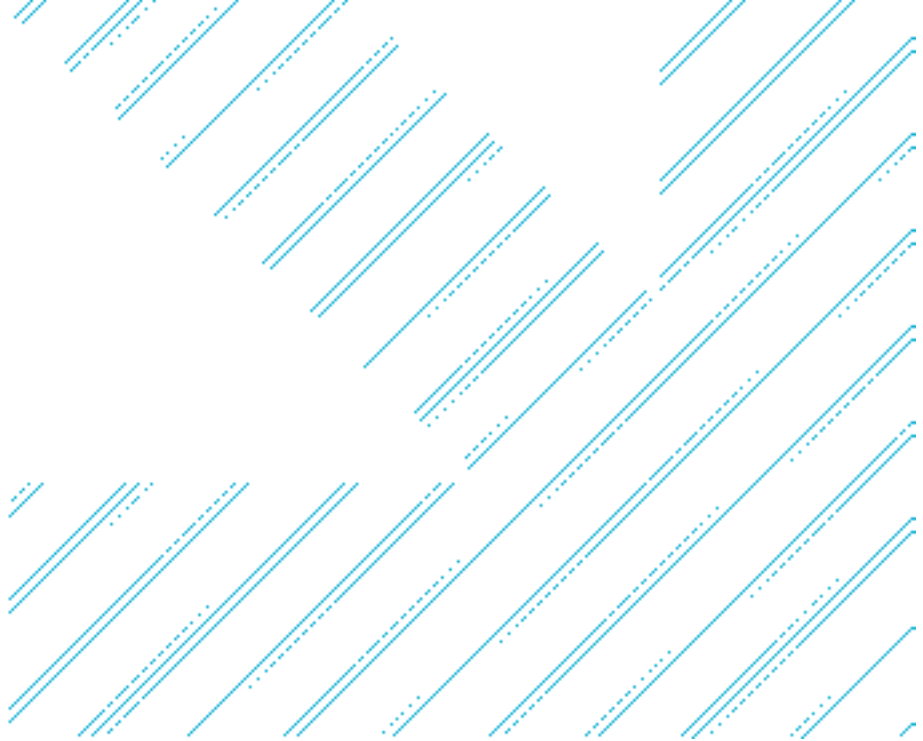
genannte Erweiterte Bewertungsausschuss angerufen. Diesem gehören dann nicht mehr nur die beiden Bänke an, sondern zusätzlich drei Unparteiische. Diese unparteiischen Mitglieder des Erweiterten Bewertungsausschusses sind das Zünglein an der Waage. Sie sind mit einer großen Machtfülle und dem Potenzial ausgestattet, für eine Seite den Ausschlag zu geben. Weil es um erhebliche Beträge geht, muss die KBV vorsichtigerweise einen vorgeschlagenen Kompromiss eingehen, als einen Schiedsspruch mit den Stimmen der Kassen und der Unparteiischen gegen sich zu riskieren.

Was bedeuten nun diese 2,8 Prozent? Der Orientierungswert wird ab dem 1. Januar 2026 um 2,8 Prozent erhöht auf dann 12,7404 Cent. Diese Erhöhung wirkt sich auf die Preise aller Leistungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aus, die um diesen Faktor entsprechend steigen. In diesem Zusammenhang spricht man auch von der Preiskomponente.

Demografie und Morbidität: Schlusslicht Bremen

Neben der Preiskomponente legt der Bewertungsausschuss auch die MengenkompONENTE für 2026 fest. Während man schon kaum von Verhandlungen bei der Ermittlung der Preiskomponente sprechen kann, gibt es bei der MengenkompONENTE gar keinen Spielraum mehr. Jetzt kommt bloße Mathematik zum Einsatz. Das Institut des Bewertungsausschusses errechnet Raten, die einerseits die Morbidität berücksichtigen, also die Häufigkeit und Schwere von Krankheiten, und andererseits die Altersstruktur der GKV-Versicherten. Für 2026 wurden die Entwicklungen 2023 im Vergleich zu 2022 berücksichtigt, da dies die aktuellen verfügbaren und qualitätsgesicherten Daten sind.

Diese Veränderungsdaten der Demografie und der Morbidität werden vom Bewertungsausschuss bundesweit,



aber auch für alle KV-Regionen ermittelt. Die Demografierate sinkt danach im Bundesdurchschnitt um 0,18 Prozent, die diagnosebezogene Veränderungsrate sogar um 0,74 Prozent. Beide Werte waren bereits in den vergangenen Jahren in einzelnen Regionen – so auch in Bremen – immer wieder rückläufig. Für 2026 liegen sie erstmals in allen KV-Bereichen im Minusbereich.

Ein Grund ist die durch Zuwanderung und Geburten etwas jünger gewordene Bevölkerung in Deutschland. Hiervon sind im bundesweiten Vergleich insbesondere Stadtstaaten betroffen, da jüngere Menschen eher in Städte ziehen. Neben der „Verjüngung“ wirkt sich auch ein Rückgang von Erkrankungen negativ auf die Raten aus. So gab es 2023 rund 8 Prozent weniger Atemwegsinfektionen, während es im Jahr zuvor vor allem infolge der RSV-Welle zu einem Anstieg von fast 35 Prozent gekommen war. Hinzu kommt, dass der Anteil der Versicherten, die keine Praxis aufsuchen, seit der Corona-Pandemie zugenommen hat. 2023 stieg er im Vergleich zum Vorjahr um etwa 12 Prozent.

Diese Entwicklungen sind vor allem für das Bundesland Bremen eklatant. Der KV-Bezirk Bremen bildet sowohl bei der Veränderungsrate für die Demografie mit -1,43 Prozent als auch für die Morbidität mit -0,47 Prozent bundesweit das Schlusslicht.

Die Konsequenzen sind bedeutend. Denn neben dem Orientierungswert sind diese Veränderungsdaten für die Festlegung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) in einer KV-Region relevant. Aus der MGV wird ein wichtiger Teil der ambulanten Versorgung bezahlt, nämlich die so genannte budgetierte Vergütung.

An dieser Stelle beginnen die regionalen Finanzierungsverhandlungen auf KV-Ebene, wobei die Vertragspartner – also die KVen und die Kassen – zunächst die Bundesvorgaben umsetzen. Der Spielraum ist minimal. Der regionale Punktwert wird auf Basis des Orientierungswertes

festgesetzt, bedeutet 2,8 Prozent Steigerung für die Ärzte und Psychotherapeuten in Bremen. Die Menge der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung wird auf Grundlage der beiden regionalen Veränderungsdaten festgelegt. Hier gab es in der Vergangenheit noch etwas Verhandlungspotenzial: Wie hoch der Anteil der Demografie-Veränderung im Vergleich zur Diagnoserate angesetzt wurde, war Verhandlungsmasse. Mittlerweile – nach einer gefestigten Rechtsprechung – ist der „Schieberegler“ auf 50/50 festgefroren. Das bedeutet, dass die beiden Veränderungsdaten für Demografie und Morbidität zu gleichen Teilen angesetzt werden.

Wenig Spielraum bei regionalen Verhandlungen

Für Bremen bedeutet dies folgendes: Mit der Anhebung der MGV um die Veränderung der Preiskomponente (also + 2,8 Prozent) wird der Mittelwert der beiden Veränderungsdaten Demographie (- 1,43 Prozent) und Morbidität (- 0,47 Prozent), also - 0,95 Prozent verrechnet. Die MGV steigt also 2026 nur um knapp 1,8 Prozent.

Dies hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Versorgungsbereiche. Haus- und Kinderärzte sind kaum betroffen, denn sie beziehen mittlerweile ihrer Vergütung fast ausschließlich unbudgetiert. Auch Psychotherapeuten erhalten den Großteil ihrer Vergütung extrabudgetär. Im fachärztlichen Versorgungsbereich ist es anders. Fachärzte generieren ihr Honorar zu guten Teilen noch budgetiert – also aus der MGV. Wie groß dieser budgetierte Anteil an ihrer Gesamtvergütung ist, hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab und unterscheidet sich zwischen den Fachgruppen stark. Über alle Fachärzte gerechnet, sind es in Bremen rund 47 Prozent. Auf diese 47 Prozent schlagen die negative Veränderungsdaten durch.

In konkreten Zahlen: Wenn man für 2026 eine unveränderte Leistungsmenge sowie eine gleichbleibende Verteilung zwischen den Fachgruppen annimmt, bedeutet die

**VERÄNDERUNGSRATE
VERTRAGSÄRZTLICHE BEHANDLUNGSDIAGNOSEN**

Nordrhein	-0,2585%
Sachsen-Anhalt	-0,3536%
Rheinland-Pfalz	-0,4291%
Schleswig-Holstein	-0,4480%
Westfalen-Lippe	-0,4619%
Saarland	-0,6774%
Hessen	-0,7621%
Niedersachsen	-0,8417%
Baden-Württemberg	-0,8580%
Bayern	-0,8862%
Sachsen	-0,9243%
Mecklenburg-Vorpommern	-0,9491%
Thüringen	-1,0378%
Berlin	-1,0530%
Brandenburg	-1,0980%
Hamburg	-1,2089%
Bremen	-1,4278%

**VERÄNDERUNGSRATE
DEMOGRAFIE**

Mecklenburg-Vorpommern	-0,0531%
Bayern	-0,1096%
Sachsen-Anhalt	-0,1243%
Rheinland-Pfalz	-0,1290%
Baden-Württemberg	-0,1293%
Schleswig-Holstein	-0,1581%
Thüringen	-0,1635%
Niedersachsen	-0,1786%
Westfalen-Lippe	-0,1854%
Nordrhein	-0,1892%
Hessen	-0,2164%
Saarland	-0,2723%
Brandenburg	-0,2780%
Sachsen	-0,2887%
Berlin	-0,3326%
Hamburg	-0,3919%
Bremen	-0,4690%

Quelle: Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 794. Sitzung am 26. August 2025 zu Empfehlungen zur Vereinbarung von Veränderungen der Morbiditätsstruktur nach § 87a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 SGB V gemäß § 87a Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 SGB V für das Jahr 2026

Anhebung des Orientierungswertes für den hausärztlichen Bereich im KV-Bezirk Bremen ein Plus von zirka einer Million Euro. Bei den Fachärzten sind es rund 2,7 Mio. Euro mehr. Ohne die oben beschriebenen negativen Aspekte wäre dieser Betrag höher. Auf die Vergütung extrabudgetärer Leistungen wirken die beiden vorgenannten Veränderungsraten nicht.

Schließlich können die Vertragspartner bei den regionalen Verhandlungen besonders förderungswürdige Leis-

tungen festlegen und für diese on top Zuschläge verhandeln. Von dieser Möglichkeit wurde in Bremen in der Vergangenheit oft einvernehmlich Gebrauch gemacht.

Ein abschließendes Ergebnis für 2026 gibt es noch nicht. Die Verhandlungen dauern (zum Redaktionsschluss) noch an. ←

Honorar: Orientierungswert im Vergleich – die Schere geht weiter auf

Der Orientierungswert hinkt weiter hinterher – gegenüber Inflation, Grundlohnsumme und dem Krankenhaus-Basisfallwert. Damit wächst die finanzielle Distanz zwischen ambulanter und stationärer Versorgung weiter. Für Praxen bedeutet das: steigende Kosten, aber zu geringe Preisfortschreibungen.

➔ Die Tendenz verfestigt sich: In einem Beitrag in der Märzausgabe 2022 des Landesrundschriftens der KV Bremen wurden relevante Parameter wie der Orientierungswert aus dem ambulanten Bereich mit dem Basisfallwert, der für die Finanzierung des stationären Sektors relevant ist, sowie mit der Inflation und der Grundlohnsumme für die Jahre von 2010 bis 2021 bzw. 2022 in Vergleich gesetzt. Über die Jahre entwickelte sich die „Kurve“ des Orientierungswertes deutlich unterhalb der anderen Indizes.

Aktuelle Zahlen für die Zeitspanne von 2022 bis 2025 zeigen: Die Schere geht weiter auf. Im aktuellen Jahr liegt der Orientierungswert 11,34 Indexpunkte hinter der Inflation, 19,68 Punkte hinter dem Krankenhaus-Basisfallwert und 20,95 Punkte hinter der Grundlohnsumme. Das dokumentiert eine fortschreitende Entkopplung der ambulanten Preiskomponente von den gesamtwirtschaftlichen und stationären Referenzen.

Warum ist das relevant? Der Orientierungswert ist die Preiskomponente für die Leistungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs; multipliziert mit der Punktzahl der Leistungen werden damit die Erlöse der Praxen bestimmt. Der Basisfallwert fungiert analog im DRG-System der Krankenhäuser wie der Orientierungswert für Praxen – dort kommen jedoch zusätzlich tarifliche Refinanzierungen, Landesinvestitionen und Förderprogramme hinzu. Schon diese Systemlogik begünstigt also höhere Fortschreibungen im stationären Bereich.

Der gesetzliche Rahmen verlangt, bei der Fortschreibung des Orientierungswertes Investitions- und Betriebskosten der Praxen sowie Personalentwicklungen zu berücksichtigen; zugleich dient die Grundlohnsumme als Referenzmaßstab. Die Langfristedaten zeigen jedoch das Gegenteil: Der Orientierungswert blieb seit Jahren hinter Grundlohnsumme und Inflation zurück – mit spürbaren

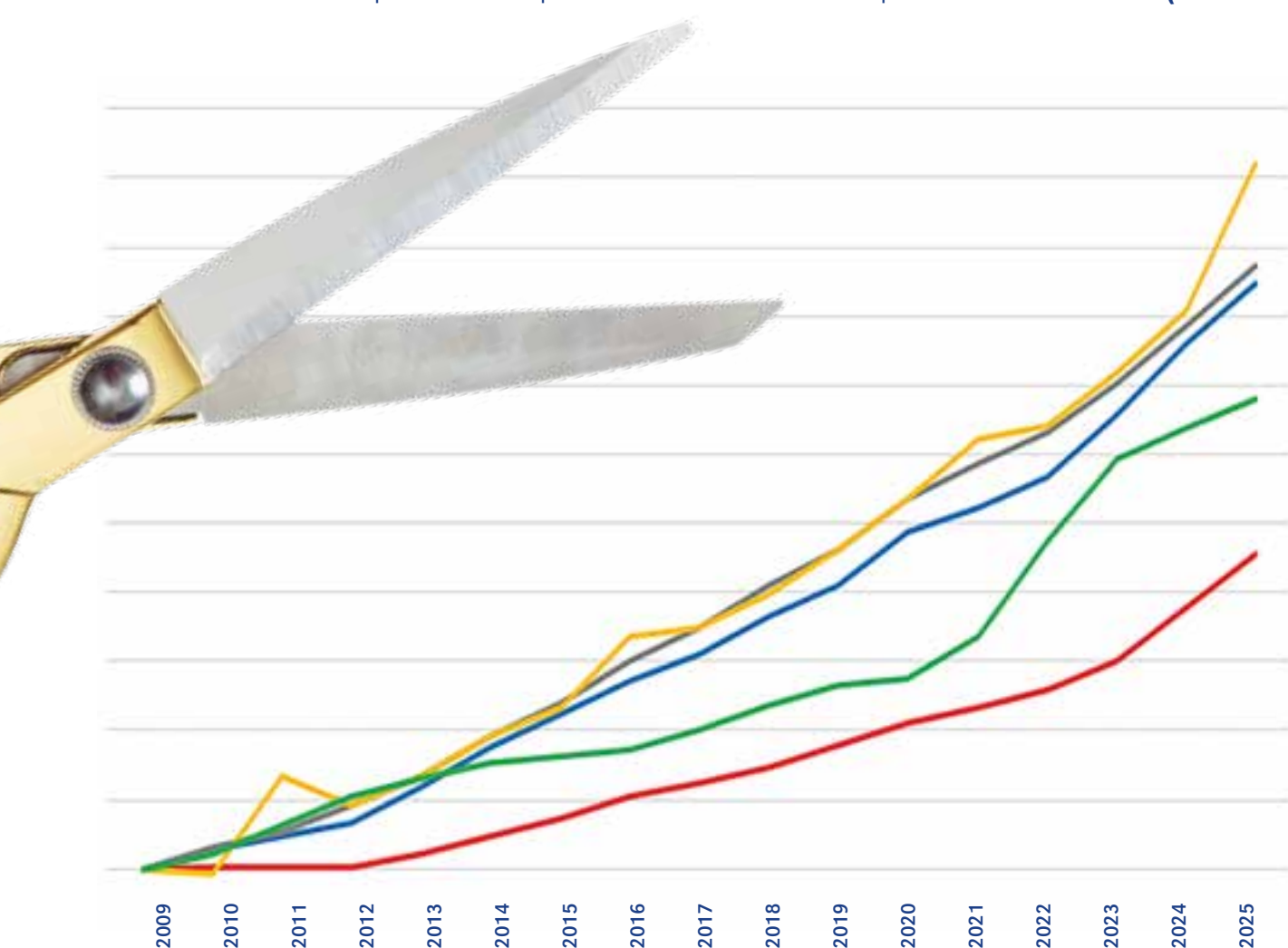
Effekten auf die Praxisökonomie.

Besonders deutlich wird das bei den Personalkosten: Tarifsteigerungen für MFA laufen dem Orientierungswert davon, während Praxen sie ohne vollumfängliche Gegenfinanzierung schultern müssen. Der Wettbewerb mit Kliniken um Personal verschärft die Lage zusätzlich. Ergebnis: Margen schmelzen, Investitionen werden verschoben, und die Attraktivität der Niederlassung sinkt dramatisch. <|



Orientierungswert (2009-2025) im Vergleich

ORIENTIERUNGSWERT | INFLATION | BUNDESBASISFALLWERT | GRUNDLOHNSUMME (INDEXIERT)



■	Grundlohnsumme & Beitragssätze	151,05 (2025)
■	Grundlohnsumme	143,69 (2025)
■	Bundesbasisfallwert	142,42 (2025)
■	Inflation	134,08 (2025)
■	Orientierungswert	122,74 (2025)

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis),
GKV-Spitzenverband, Inflationsrate: Ø Januar-
September 2025

Darstellung: Maxim Petschenenko | KV Bremen

Hier gibt es Unterstützung für Patienten mit Demenz und deren Angehörige

Die Demenz Informations- und Koordinationsstelle (DIKS) ist eine unabhängige Demenz-Beratungsstelle und bietet in Bremen für Demenz-Patienten und ihre Angehörigen Informationen und kostenlose Beratung an. Aber auch Praxispersonal kann sich an die DIKS wenden.

↳ Hausärzte spielen eine zentrale Rolle, wenn es um die Früherkennung und Begleitung von Menschen mit Demenz geht. Oft sind sie die ersten, die Veränderungen im Verhalten oder in der Gedächtnisleistung ihrer Patienten wahrnehmen – und damit wichtige Weichen für eine frühzeitige Diagnose und eine passende Versorgung stellen. Doch Demenz betrifft nicht nur die medizinische Ebene, sondern auch das soziale Umfeld, die Pflege und die Alltagsbewältigung der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Um hier bestmöglich zu unterstützen und Orientierung im komplexen Hilfesystem zu bieten, gibt es in Bremen die Demenz Informations- und Koordinationsstelle (DIKS). Sie besteht bereits seit 2003 und wird von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gefördert.

Das Aufgabengebiet der DIKS könne man grob in drei Bereiche aufteilen, sagt Geschäftsführerin Tanja Meier. „Zum einen ist es die Beratung – wir beraten sowohl An- und Zugehörige als auch Menschen mit Demenz sowie Facheinrichtungen. Beispielsweise Einrichtungen der Altenhilfe.“ Neben dem Schwerpunkt der Beratung gehört außerdem die Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben der DIKS. „Unter anderem möchten wir für das Thema Demenz sensibilisieren – das geschieht über Newsletter, seit diesem Jahr aber auch über Instagram.“

Der dritte Bereich umfasse die Vernetzung der Angebote, die es zu Demenz in Bremen gibt. Auf der Homepage bietet die DIKS einen Überblick zu Tagespflegen oder Heimen in Bremen mit speziellem Demenzschwerpunkt. Es gibt Informationen zu den Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit Demenz in Bremen.

Außerdem gibt es die Help-Line, das telefonische Angebot für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Help-Line begleiten

auf Wunsch durch regelmäßige Telefonate pflegende Angehörige und ältere Menschen. Die Beratung bei der DIKS ist kostenlos. Als einzige Bedingung für die Beratung gilt: Die Person welche beraten wird, oder die Person, um die es in der Beratung geht, wohnt in der Stadt Bremen. Leider erstreckt sich die Arbeit der DIKS nicht über Bremerhaven, so Meier.

In den Beratungen gehe es oft darum, wie Angehörige mit bestimmten Verhaltensweisen umgehen sollen. Etwa, wenn der Partner trotz Demenz noch Autofahren möchte oder die Mutter ihre eigenen Kinder nicht mehr erkennt. Hier nehme die psychosoziale Beratung viel Zeit in Anspruch. Zeit, die Ärzten im Praxisalltag natürlich fehlt. Wenn Ärzte bei Patienten mit Demenz – oder bei ihren Angehörigen – weiteren Informationsbedarf sehen, können sie gerne an die DIKS verweisen, betont Tanja Meier.

Auch die Praxen selbst dürfen sich an die Demenz Informations- und Koordinationsstelle wenden, wenn sie beispielsweise Infomaterial oder Beratung zum Umgang mit Demenz-Patienten benötigen. Auf Anfrage gibt es Informationsvorträge oder Fortbildungen für die Praxen.

Das wichtige Vertrauensverhältnis und die Autorität des Arztes sei nicht zu unterschätzen, betont Tanja Meier. Besonders, wenn sich Patienten weigern, die Anregungen ihrer Angehörigen anzunehmen: „Manchmal haben Arzt oder Ärztin einfach einen guten Draht zu den betroffenen Patienten und diese folgen dann eher einer Empfehlung ihres Arztes, als der von Angehörigen.“

Die Demenz Informations- und Koordinationsstelle e.V. (Sögestraße 55/57; Eingang Herdentorswallstraße) ist unter info@diks-bremen.de oder unter 0421-98995299 zu erreichen. ←



TANJA MEIER ist Geschäftsführerin der Demenz Informations- und Koordinationsstelle.

DREI TIPPS ZUM UMGANG MIT DEMENZ-PATIENTEN VON DER DIKS:

1. Patienten in einem reizarmen Bereich warten lassen

Das Wartezimmer ist voll, wuselig und hier ist es etwas lauter? Für Menschen mit Demenz ist das besonders schwer auszuhalten. Lassen Sie diese Patienten, wenn es möglich ist, in einem ruhigen, reizarmen Raum warten. Halten Sie die Wartezeit kurz, denn diese ist für Demenz-Patienten generell schwierig auszuhalten.

2. Ruhe bewahren und Fragen vermeiden

Werden die Patienten im Verhalten herausfordernd und unruhig – gehen Sie auf diese Patienten ruhig zu, sprechen Sie geduldig mit ihnen. Außerdem rät Tanja Meier, keine Fragen zu stellen – das könnte Patienten mit Demenz noch mehr unter Druck setzen, wenn sie aufgrund ihrer Demenz keine Antwort finden.

3. Wenn möglich, die Patienten beschäftigen

Falls die Patienten länger warten müssen, kann es helfen, sie zu beschäftigen. Das kann Menschen mit Demenz etwas von der Wartezeit ablenken. Zum Beispiel aktiv auf die Zeitschriften im Wartezimmer hinweisen oder z.B. blanken Papiere lochen oder sortieren lassen. Dabei könnten auch begleitende Angehörige helfen.

Sie fragen — Wir antworten

Was andere wissen wollten, ist vielleicht auch für Sie interessant. In dieser Rubrik beantworten wir Fragen, die den Beratern der KV Bremen gestellt wurden.

Weitere FAQ unter
www.kvhb.de/praxen/faq

IT/Telematik

Welche Dokumente können über KIM untereinander ausgetauscht werden?

KIM-Nutzer können Arztbriefe, Heil- und Kostenpläne, Befunde wie Röntgenbilder und Labordaten, Abrech-

nungen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen untereinander verschicken.

Qualität/Genehmigung

Wo finde ich eine Übersicht über die Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte?

Aktuell finden Sie die Übersicht auf der Homepage der Ärztekammer www.aekhb.de. <|

Niederlassung

Wie ist der Zulassungsausschuss besetzt?

Der Zulassungsausschuss setzt sich paritätisch (zu einer gleichen Anzahl) aus Ärzte- und Krankenkassenvertretern bzw. aus Psychotherapeuten- und Krankenkassenvertretern zusammen. Patientenvertreter und die Senatorische Behörde können bei Anträgen auf

Ermächtigungen, Sonderbedarfszulassungen/-anstellungen, Praxisaus-schreibungen und Verlegungsanträgen ebenfalls an der Sitzung des Zulassungsausschusses teilnehmen. <|

Abrechnung/Honorar

Gibt es eine Mindestvergütung für angestellte Ärzte?

Ja, die vom Zulassungsausschuss geforderte Mindestvergütung beträgt

5.800 Euro monatlich bei einer Anstellung von 40 Wochenstunden. <|

Meldungen & Bekanntgaben

⇒ ARZNEIMITTEL & CO

Achtung: Nach Konsultation von Privatärzten können keine Kassenrezepte ausgestellt werden

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

→ Weil Terminkapazitäten fehlen, wenden sich gesetzlich krankenversicherte Patienten jetzt auch verstärkt an Fachärzte ohne Kassenzulassung. Die Untersuchungen werden privat bezahlt, für Medikamente wird aber der vertragsärztliche Hausarzt gebeten, ein Kassenrezept auszustellen – was nicht möglich ist!

→ Nach Mitteilung betroffener Praxen wird oftmals sogar kein Arztbrief erstellt. In den beschriebenen Fällen kann kein Rezept zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse ausgestellt werden! Einzelne Ausnahmen sind grundsätzlich nur in Notfallsituationen oder bei einem Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung möglich.

→ Letztlich muss es sich auch um eine Kassenleistung handeln. Privatärzten sind die Verordnungsaußchlüsse der GKV oder zum Beispiel die vertraglichen Wirtschaftlichkeitsziele für Arzneimittel nicht bekannt oder sie werden bei Verordnungsempfehlungen nicht beachtet (Regressgefahr).

⇒ ABRECHNUNG/HONORAR

Portopauschale 40128 auch für Überweisungen und Einweisungen nach Videosprechstunde

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

→ Beim Ausstellen einer Überweisung oder Krankenhauseinweisung in der Videosprechstunde können Ärzte jetzt auch die Portopauschale 40128 abrechnen. Der Bewertungsausschuss hat die Pauschale rückwirkend zum 1. Oktober 2025 angepasst.

→ Konkret wurde die Abrechnung der Kosten für den postalischen Versand einer Überweisung zur weiterführenden vertragsärztlichen Behandlung (Muster 6) oder zur Einweisung in ein Krankenhaus (Muster 2) nach einer Videosprechstunde ergänzt. Die Pauschale bleibt bei 0,96 Euro.

→ Zum Hintergrund: Zum 1. März 2025 wurde die Anlage 31c „Vereinbarung über die Anforderungen für die Sicherung der Versorgungsqualität von telemedizinischen Leistungen gemäß § 87 Absatz 2o SGB V“ in den Bundesmantelvertrag-Ärzte aufgenommen. Sie sieht vor, dass ein Vertragsarzt dem Patienten eine strukturierte Anschlussversorgung zur Verfügung stellen muss, sollte nach einem Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde ein Versorgungsbedarf nicht gedeckt werden können.

→ Falls eine Mit- und/oder Weiterbehandlung durch einen anderen Facharzt oder durch ein Krankenhaus nötig ist, muss dem Patienten die entsprechende Überweisung oder Einweisung in der Regel noch am selben Tag ausgehändigt oder per Post zugeschickt werden.

Neue Bewertung: Dialysekostenpauschalen werden ab Januar 2026 erhöht

→ Die Dialysekostenpauschalen im EBM-Abschnitt 40.14 werden künftig jährlich analog zum Orientierungswert angepasst, allerdings nicht bei allen Pauschalen in voller Höhe. Erstmals erfolgt die Erhöhung nach dem neuen Verfahren zum 1. Januar 2026.

Konkret sieht das neue Verfahren zur Anpassung der Dialysekostenpauschalen folgendes vor:

- Multiplikation der Bewertungen der Kostenpauschalen mit der vollen Veränderungsrate des Orientierungswertes:
 - Gebührenordnungspositionen (GOP) 40815 bis 40819: Kostenpauschalen für Dialysen bei Kindern
 - GOP 40829 bis 40836: Zuschläge für Alter und Infektionsdialyse
 - GOP 40840 bis 40847: Zuschläge für Nachtdialyse, kontinuierliche zyklische Peritonealdialyse, Heimhämodialyse und erstmalige Heimdialyse
- Multiplikation der Bewertungen der Kostenpauschalen mit 75 Prozent der Veränderungsrate des Orientierungswertes:
 - GOP 40823 bis 40828: Kostenpauschalen für Dialysen bei Erwachsenen
 - GOP 40837 und 40838: Zuschläge für intermittierende Peritonealdialyse

Das sind die neuen Bewertungen ab 1. Januar 2026 im Detail (volle Höhe der Veränderungsrate des Orientierungswertes; 100 Prozent)

- Dialysen bei Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - 40815: Kostenpauschale für Hämodialyse am Wohnort / 709,04Euro (je Dialyse)
 - 40816: Kostenpauschale für Peritonealdialysen / 938,60Euro (je Behandlungswoche)
 - 40817: Kostenpauschale für Peritonealdialyse am Wohnort / 134,12 (je Dialyse)
 - 40818: Kostenpauschale für Hämodialyse bei Ferienaufenthalt oder sonstiger Abwesenheit / 744,55 Euro (je Dialyse)
 - 40819: Kostenpauschale für Peritonealdialyse bei Ferienaufenthalt oder sonstiger Abwesenheit / 140,79 Euro (je Dialyse)
- Zuschläge nach Alter
 - 40829: Zuschlag zur Kostenpauschale 40823 oder 40825 ab vollendetem 59. bis vollendetem 69. Lebensjahr / 11,22 Euro (je Behandlungswoche)
 - 40830: Zuschlag zur Kostenpauschale 40824, 40826 und 40827 ab vollendetem 59. bis vollendetem 69. Lebensjahr / 3,74 Euro (je Dialyse)
 - 40831: Zuschlag zur Kostenpauschale 40823 oder 40825 ab vollendetem 69. bis vollendetem 79. Lebensjahr / 22,44 Euro (je Behandlungswoche)
 - 40832: Zuschlag zur Kostenpauschale 40824, 40826 und 40827 ab vollendetem 69. bis vollendetem 79. Lebensjahr / 7,48 Euro (je Dialyse)
 - 40833: Zuschlag zur Kostenpauschale 40823 oder 40825 ab vollendetem 79. Lebensjahr / 33,65 Euro (je Behandlungswoche)
 - 40834: Zuschlag zur Kostenpauschale 40824, 40826 und 40827 ab vollendetem 79. Lebensjahr / 11,22 Euro (je Dialyse)
- Zuschläge bei Infektionsdialyse
 - 40835: Zuschlag zur Kostenpauschale 40816, 40823 oder 40825 für Infektionsdialysen / 100,94 Euro (je Behandlungswoche)
 - 40836: Zuschlag zur Kostenpauschale 40815, 40817, 40818, 40819, 40824, 40826 bis 40828 für Infektionsdialyse / 33,65 Euro (je Dialyse)

MELISSA STORK
0421.34 04-197 | m.stork@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

Neue Bewertung: Dialysekostenpauschalen werden ab Januar 2026 erhöht (Fortsetzung)

- Weitere Zuschläge
 - 40840: Zuschlag zur Kostenpauschale 40823 oder 40824 für Nachtdialyse / 27,24 Euro (je Dialyse)
 - 40841: Zuschlag zur Kostenpauschale 40816 oder 40825 für kontinuierliche zyklische Peritonealdialysen (CCPD) / 42,51 Euro (je Behandlungswoche)
 - 40842: Zuschlag zur Kostenpauschale 40817, 40819 oder 40826 für kontinuierliche zyklische Peritonealdialyse (CCPD) / 6,08 Euro (je Dialyse)
 - 40843: Zuschlag zur Kostenpauschale 40825 für Heimhämodialysen / 94,47 Euro (je Behandlungswoche)
 - 40844: Zuschlag zur Kostenpauschale 40827 für Heimhämodialyse / 31,49 Euro (je Dialyse)
 - 40845: Zuschlag zur Kostenpauschale 40825 bei Beginn einer erstmaligen Heimdialysebehandlung (Peritonealdialysen oder Heimhämodialysen) / 99,20 Euro (je Behandlungswoche)
 - 40846: Zuschlag zur Kostenpauschale 40826 bei Beginn einer erstmaligen Heimdialysebehandlung (Peritonealdialyse) / 14,18 Euro (je Dialyse)
 - 40847: Zuschlag zur Kostenpauschale 40827 bei Beginn einer erstmaligen Heimdialysebehandlung (Heimhämodialyse) / 33,07 Euro (je Dialyse)

Die neuen Bewertungen ab 1. Januar 2026 (anteilige Höhe der Veränderungsrate des Orientierungswertes; 75 Prozent)

- Hämo- und Peritonealdialysen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
 - 40823: Kostenpauschale für Hämodialysen / Bewertung in Abhängigkeit von der Anzahl der Dialysewochen der Betriebsstätte / Nebenbetriebsstätte im abgerechneten Quartal zwischen 449,81 Euro und 541,95 Euro (je Behandlungswoche)
 - 40824: Kostenpauschale für Hämodialyse am Wohnort / Bewertung in Abhängigkeit von der Anzahl der Dialysewochen der Betriebsstätte / Nebenbetriebsstätte im abgerechneten Quartal zwischen 149,93 Euro und 180,65 (je Dialyse)
 - 40825: Kostenpauschale für Peritonealdialysen / 563,00 Euro (je Behandlungswoche)
 - 40826: Kostenpauschale für Peritonealdialyse am Wohnort / 80,42 Euro (je Dialyse)
 - 40827: Kostenpauschale für intermittierende Peritonealdialyse oder Heimhämodialyse am Wohnort / 187,67 Euro (je Dialyse)
 - 40828: Kostenpauschale für Hämodialyse oder Peritonealdialyse bei Ferien- oder berufsbedingtem Aufenthalt / 194,60 Euro (je Dialyse)
- Zuschläge
 - 40837: Zuschlag zur Kostenpauschale 40816 oder 40825 für intermittierende Peritonealdialysen / 334,18 Euro (je Behandlungswoche)
 - 40838: Zuschlag zur Kostenpauschale 40817, 40819, 40827 oder 40828 für intermittierende Peritonealdialyse / 111,39 Euro (je Dialyse)

Frist für Austausch von Arzt- und Praxisausweisen verlängert – Kein Aufschub für ältere Konnektoren

→ Heilberufsausweise (HBA) mit RSA-Verschlüsselung können noch bis zum 30. Juni 2026 und damit ein halbes Jahr länger als bislang vorgesehen genutzt werden. Mit der Fristverschiebung reagiert die gematik auf die anhaltenden Produktions- und Lieferprobleme von Kartenherstellern. Nach Ende der Übergangslösung sind nur HBA mit ECC-basierten Zertifikaten einsetzbar, um beispielsweise eRezepte zu signieren.

→ Auch Praxisausweise (SMC-B-Karten), die nicht ECC-fähig sind, können laut gematik übergangsweise noch bis zum 30. Juni genutzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die gematik keine Sperrung der Zertifikate veranlassen. Die ebenfalls von der Umstellung des Verschlüsselungsverfahrens betroffenen Gerätekarten für Kartenterminals, sogenannte gSMC-KT, dürfen noch bis zum 31. Dezember 2026 genutzt werden.

→ Bei den „RSA-only“-Konnektoren ist ein Umtausch bis zum Jahresende zwingend erforderlich, wie die gematik betont. Eine Verlängerung der Zertifikate sei „technisch ausgeschlossen“. Praxen kommen mit diesen Geräten ab 1. Januar nicht mehr in die TI!

Überblick über die einzelnen RSA-Komponenten

→ „RSA-only“-Konnektor

→ Frist: 31.12.2025

→ Beauftragen Sie schnellstens den Austausch Ihres Konnektors, sollte das Gerät nicht ECC-fähig sein. Mit dem alten Konnektor kommen Sie ab 1. Januar definitiv nicht mehr in die Telematikinfrastruktur.

→ PVS- / KIM-Update

→ Frist: 31.12.2025

→ Auch Ihr Praxisverwaltungssystem sowie der Kommunikationsdienst KIM werden auf das neue Verschlüsselungsverfahren umgestellt. Die Hersteller stellen Ihnen dazu Software-Updates bereit. Einige haben das bereits erledigt, andere werden das Update zum Jahresende liefern.

→ Heilberufsausweis

→ Frist: 30.06.2026

→ Es müssen alle Ausweise der Generation 2.0, die nicht ECC-fähig sind, durch Ausweise der Generation 2.1 ersetzt werden – auch Arztausweise, die laut ausweisem Gültigkeitsdatum noch länger gültig wären.

Der Ausweis kann drei Dinge:

→ er weist Sie als Arzt oder Psychotherapeut aus

→ er verschlüsselt Daten

→ er erstellt die qualifizierte elektronische Signatur, die rechtlich gleichwertig mit der handschriftlichen Unterschrift ist und u.a. für eRezepte benötigt wird

→ Praxisausweis (SMC-B)

→ Frist: 30.06.2026

→ Es müssen alle Ausweise der Generation 2.0, die nicht ECC-fähig sind, durch Ausweise der Generation 2.1 ersetzt werden. Die kleine Chipkarte, die im Kartenterminal steckt, ist der Schlüssel zur Telematikinfrastruktur. Ohne sie kommen Praxen nicht in die TI und können Anwendungen wie das eRezept, die eAU, VSDM oder die ePA nicht nutzen.

→ Gerätekarte für stationäre Kartenterminals (gSMC-KT)

→ Frist: 31.12.2026

→ Es müssen gSMC-KT der Generation 2.0 gegen Karten der Generation 2.1 getauscht werden. Die gSMC-KT gibt dem Kartenterminal eine digitale Identität, um sich mit einem Konnektor verbinden zu können.

Der Covid-19-Impfstoff Nuvaxovid JN.1 ist als Fertigspritze verfügbar

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

→ Arztpraxen können den proteinbasierten COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid in der Variantenanpassung JN.1 als Fertigspritze bestellen. Auch bei diesem Impfstoff ist das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) der Kostenträger. Für das Impfhonorar gilt die GOP 88346 mit den entsprechenden Ergänzungen (z.B. „Suffix“ R).

→ Alle ausgelieferten Chargen des an die Omikron-Variante JN.1 angepassten COVID-19-Impfstoffes Comirnaty (GOP 88345) haben spätestens am 30. November ihr Verfallsdatum erreicht. Arztpraxen dürfen diesen Impfstoff nach einer Mitteilung des ZEPAI danach nicht mehr verwenden.

Anzeige

meditaxa
Fachkreis für Steuerfragen
der Heilberufe

**Ihre Berater
für Heilberufe
in Bremen
und Umzu.**



**HAMMER
& PARTNER**

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

0421 / 369 04 - 0
www.hammer.partners

Jetzt zum Einführungsseminar QEP im April anmelden

→ Speziell für Arztpraxen hat die KBV das System „QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen“ erarbeitet, das auf die festgelegten Anforderungen an das interne Qualitätsmanagement in der Praxis zugeschnitten ist. Mit einem Einführungsseminar wird Ihnen das Rüstzeug vermittelt, um QEP erfolgreich in Ihrer Praxis einzuführen.

→ Zum nächsten Einführungsseminar unter der Leitung des zertifizierten QEP-Trainers Andreas Steenbock laden die Ärztekammer und die KV Bremen am 17. und 18. April 2026 in die Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26-28 ein. Die Kursgebühr für die 1. Person (inklusive QEP-Unterlagen) liegt bei 320 €, die Kursgebühr für weitere Personen derselben Praxis (ohne Unterlagen) bei jeweils 199 €. Das Seminar „QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen“ richtet sich an Ärztinnen, Ärzte und MFA.

→ Im Seminar werden unter anderem die Grundlagen des Qualitätsmanagements vermittelt; Arbeitstechniken und Werkzeuge aufgezeigt sowie erste Schritte für den Aufbau eines QM-Systems in der eigenen Praxis.

→ Anmeldung unter: www.aekhb.de

SANDRA KUNZ
0421.34 04-335 | s.kunz@kvhb.de

Anzeige



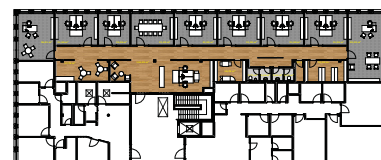
VERMIETUNG

REPRÄSENTATIVE BÜRO-/PRAXISFLÄCHE IM GESUNDHEITZENTRUM LESUM

In der 2. Etage steht eine attraktive Mietfläche mit ca. 399 m² zur Verfügung. Die modern ausgestatteten Räumlichkeiten wurden bisher von einer Steuerberatungsgesellschaft genutzt und eignen sich aufgrund des vorhandenen Miettermixes ideal für Praxen und Dienstleister aus dem Gesundheitsbereich.

- 399 m²
- Baujahr 2014
- Kellerraum
- hell, modern & zentral
- flexible Raumaufteilung möglich
- barrierefreier Zugang

Vertrieb durch M Projekt GmbH & Co. KG
Ansprechpartner: Jens Ratjen (0421 698932-17)



MEHR INFORMATIONEN



Gesundheitsfachberufe: Bei Prüfunfähigkeit kein Attest, sondern Formular für die Bescheinigung ausfüllen

- Nach Angaben der senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz kam es vermehrt zu Problemen bei krankheitsbedingten Rücktritten von Prüfungen in Gesundheitsfachberufen. Hier wurden von Praxen Atteste oder AU-Bescheinigungen ausgestellt, diese werden jedoch nicht anerkannt. Hausärzte müssen hier zwingend das Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit ausfüllen, teilt die Behörde mit.
- Da gesetzlich festgelegt ist, dass der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet, können andere Bescheinigungen nicht anerkannt werden. Außerdem ist, anders als bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, keine rückwirkende Ausstellung möglich. Allgemeine Atteste oder Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden hier nicht anerkannt.
- Die Formulare werden von den Prüflingen selbst mitgebracht und müssen nur noch von den Ärzten vervollständigt werden. Es handelt sich um ein Formular, welches ausschließlich für die staatlichen Prüfungen bei den Gesundheitsfach-/hilfs/- und Pflegeberufen verwendet werden soll. Andere Berufsgruppen sind von dieser Thematik nicht betroffen.
- Wenn das Formular nicht ausgefüllt wird, kann es für die Prüflinge dazu kommen, dass der Rücktritt nicht genehmigt wird und die Prüfung als nicht bestanden gewertet wird. Das kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Personen ihre Ausbildungen insgesamt nicht bestehen.
- Für Rückfragen steht Sina Malter vom Referat Berufe im Gesundheitswesen unter sina.malter@gesundheit.bremen.de zur Verfügung.

KV Bremen sucht Mitglied für Beratenden Fachausschuss Angestellte Ärzte & Psychotherapeuten

- In dem Beratenden Fachausschuss Angestellte Ärzte & Psychotherapeuten der KV Bremen wird eine Nachfolge gesucht. Interessenten können sich über ein einfaches Online-Formular melden.
- Die Mitglieder der Beratenden Fachausschüsse werden von der Vertreterversammlung aus dem Kreis der Mitglieder der KV Bremen in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Interessenten können sich über das Online-Formular melden. Dieses finden Sie über den Reiter „Über Uns“ und dem Stichwort Gremienarbeit (www.kvhb.de/ueber-uns/gremien)
- Die Mitglieder des Beratenden Fachausschusses werden für die Amtszeit der Vertreterversammlung gewählt. Die laufende Legislaturperiode endet am 31. Dezember 2028. Für die Teilnahme an Gremiensitzungen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Die Beratenden Fachausschüsse leisten einen wichtigen Beitrag zur internen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung innerhalb der KV Bremen. Sie erarbeiten Empfehlungen und Stellungnahmen zu spezifischen Themen und unterstützen so die Vertreterversammlung und den Vorstand bei ihren Entscheidungen.

Diese Änderungen wurden im Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen beschlossen

→ Der Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen hat zum 30. Oktober 2025 einen neuen Beschluss gefasst. Der Beschluss basiert auf einer aktuellen Analyse der Versorgungssituation und hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Niederlassungsmöglichkeiten im Land Bremen.

Was wurde beschlossen? Alle Änderungen im Überblick

Anpassung des Kontingentes für Hausärzte im Planungsbereich Bremen-Stadt

→ Im Planungsbereich Bremen-Stadt wurde das beschlossene Kontingent für die Fachgruppe der Hausärzte von 12,25 Versorgungsaufträgen auf 15,00 Versorgungsaufträge erhöht.

Anpassung des Kontingentes für Psychotherapeuten im Planungsbereich Bremerhaven

→ Im Planungsbereich Bremerhaven wurde das beschlossene Kontingent für die Fachgruppe der Psychotherapeuten von 0,50 Versorgungsaufträgen auf 1,75 Versorgungsaufträge erhöht.

Anpassung des Kontingentes der Quotensitze für überwiegend/ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte der Fachgruppe der Psychotherapeuten im Planungsbereich Bremen-Stadt

→ Im Planungsbereich Bremen-Stadt wurde das beschlossene Kontingent für die überwiegend/ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte innerhalb der Fachgruppe der Psychotherapeuten von 2,50 Versorgungsaufträgen auf 2,75 Versorgungsaufträge erhöht.

Entsperrung der Quotensitze für Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie im Planungsbereich Bremen-Stadt

→ Im Planungsbereich Bremen-Stadt wurden Quotenplätze für Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie in der Fachgruppe der Nervenärzte entsperrt. Das bedeutet, dass in dieser Fachgruppe ab sofort neue Niederlassungen möglich sind. Interessierte können sich auf die freien Sitze bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 23. Dezember 2025.

→ Sie möchten sich über die aktuellen Niederlassungsmöglichkeiten im Land Bremen informieren? Auf der Homepage der KV Bremen in der Rubrik Praxiseinsteiger erhalten Sie einen umfassenden Überblick über alle offenen Versorgungsbereiche sowie die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner für eine persönliche Beratung.

→ Den vollständigen Beschluss können Sie auf www.kvhb.de im Downloadcenter (Stichwort Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen).

KEVIN THÜNEMANN
0421.34 04-337 | k.thuenemann@kvhb.de

ANKE JACOBS
0421.34 04-324 | a.jacobs@kvhb.de

Blitzumfrage zeigt deutlich: Bürokratieabbau bleibt dringend notwendig

→ Die Zettelflut, die zeitfressenden Anfragen, Überweisungen, Auskünfte an Krankenkassen und an den Medizinischen Dienst, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die Verordnung von Krankenförderung: Die Bürokratie in Arztpraxen führt zu erheblichem Zeitaufwand für Verwaltungsaufgaben – der administrative Aufwand in den Praxen ist enorm. Ärzte und Psychotherapeuten verbringen bundesweit rund 52 Millionen Stunden pro Jahr mit bürokratischen Tätigkeiten – Zeit, die besser in die Behandlung von Patientinnen und Patienten fließen sollte.

→ Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen hat kürzlich in einer Blitzumfrage zum Thema Bürokratieabbau konkrete Beispiele für als belastend und bürokratisch empfundene Anschreiben und Anfragen der Krankenkassen ermittelt. Ziel war es, praxisnahe Rückmeldungen zu erhalten, die als Grundlage für Gespräche mit den Krankenkassen dienen und dazu beitragen, den bürokratischen Aufwand in den Praxen zu verringern.

→ Die Rückmeldungen zur Blitzumfrage der KV Bremen verdeutlichen, was viele Ärzte und Psychotherapeuten tagtäglich erleben: Die Flut an Formularen, Anfragen und Nachweispflichten wächst unaufhörlich – und kostet wertvolle Zeit, die in der Patientenversorgung fehlt. Auch wenn die Zahl der eingegangenen Antworten überschaubar geblieben ist, wird klar: Bürokratie ist in allen Praxisbereichen ein ständiges und drängendes Thema.

→ Die KV Bremen hat die Rückmeldungen der Blitzumfrage zum Anlass genommen, die Kassen für die Problematik zu sensibilisieren und gebeten, die internen Abläufe im Hinblick auf vermeidbare Anfragen und wiederkehrende Nachforderungen zu überprüfen.

→ Gleichzeitig arbeitet die KV Bremen gemeinsam mit den Krankenkassen weiter an konkreten Entlastungen – insbesondere bei Themen, die auf regionaler Ebene entschieden werden können. Ziel bleibt es, den bürokratischen Aufwand in den Praxen zu verringern und mehr Raum für das Wesentliche zu schaffen: die medizinische Versorgung. Dafür werden alle relevanten Bereiche unter die Lupe genommen – vom Weg in die Zulassung bis zur täglichen Praxisorganisation.

→ Der Abbau bürokratischer Hürden ist ein fortlaufender Prozess. Auch künftig sind wir auf Ihre Rückmeldungen aus dem Praxisalltag angewiesen, um konkrete Missstände aufgreifen und Verbesserungen erreichen zu können.

JULIA BERG
0421.34 04-150 | j.berg@kvhb.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung startet neue Podcast-Serie

→ Mitten hinein in den Praxisalltag führt ein neuer Videopodcast der KBV. Ärztinnen und Ärzte schildern in der Serie „Im Sprechzimmer. Der Podcast aus dem Praxenland.“ ihre Erfahrungen und Erlebnisse.

→ Das neue Podcast-Format ist Teil der Praxenland-Kampagne der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen, die den Wert der wohnortnahen Versorgung herausstellt. Moderiert werden die Folgen von der Hörfunk-Journalistin Franziska Walser.

→ Der Podcast zum Alltag in der ambulanten Versorgung umfasst zunächst sechs Folgen von jeweils etwa 25 Minuten Länge. Weitere Episoden zu Erfahrungen und Herausforderungen im Praxenland folgen im Wochentakt. Der Videopodcast ist auf allen gängigen Plattformen verfügbar.

Honorarbericht für das Quartal 2/2025

Im 2. Quartal 2025 ist die Anzahl der Fälle um knapp zwei Prozent zurück gegangen. Das Honorar der Ärzte und Psychotherapeuten ist hingegen leicht gestiegen.

	Bruttohonorar	TSVG-Vergütung HVM-Topf 5140	TSVG-Anteil am Bruttohonorar in %	Veränderungsrate Honorar zum VJQ	Veränderungsrate Fälle zum VJQ
Gesamt	141.445.284 €	2.921.741 €	2,1 %	0,5 %	-1,9 %
Hausärzte	26.902.397 €	26.992 €	0,1 %	1,7 %	-2,3 %
Kinderärzte	6.411.059 €	13.752 €	0,2 %	-1,9 %	-7,2 %
Fachärzte inkl. MVZ	94.402.267 €	2.791.568 €	3,0 %	0,5 %	-1,5 %
Psychothe- rapeuten	13.729.561 €	89.429 €	0,7 %	-1,1 %	0,8 %

GESAMT

Bruttohonorar

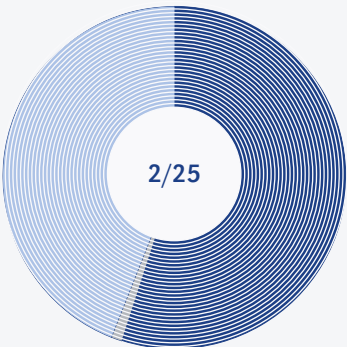
2/25		+ 0,5 %	141.445.284 €
2/24		+ 6,9 %	140.794.139 €
2/23		+ 3,6 %	131.707.905 €
2/22		- 2,8 %	127.125.042 €

Vergütungsanteile

MGV
78.334.877 €

EXTRABUDGETÄR
61.901.457 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
1.208.950 €



HAUSÄRZTE

Bruttohonorar

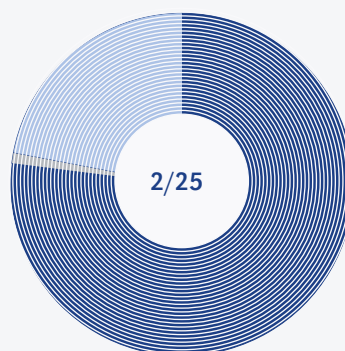
2/25		+ 1,7 %	26.902.396 €
2/24		+ 6,0 %	26.446.068 €
2/23		+ 5,2 %	24.943.550 €
2/22		- 2,0 %	23.892.491 €

Vergütungsanteile

MGV
20.902.354 €

EXTRABUDGETÄR
5.791.345 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
208.697 €



KINDERÄRZTE

Bruttohonorar

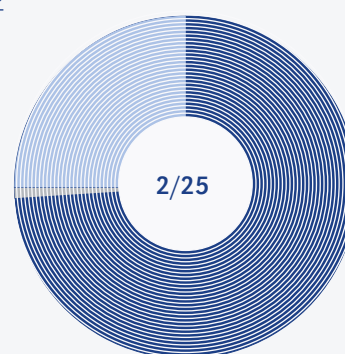
2/24		- 1,9 %	6.411.059 €
2/24		+11,3 %	6.537.307 €
2/23		+ 8,7 %	5.876.103 €
2/22		+ 6,2 %	5.407.929 €

Vergütungsanteile

MGV
4.750.454 €

EXTRABUDGETÄR
1.646.118 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
14.487 €



FACHÄRZTE

Bruttohonorar

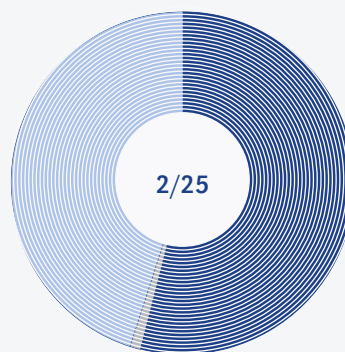
2/25		+ 0,5 %	94.402.267 €
2/24		+ 6,1 %	93.932.035 €
2/23		+ 2,3 %	88.568.913 €
2/22		- 2,3 %	86.575.616 €

Vergütungsanteile

MGV
51.533.267 €

EXTRABUDGETÄR
41.983.150 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
885.850 €



Aus Gründen der Vereinfachung werden in der Darstellung der Bruttohonorare Medizinische Versorgungszentren den Fachärzten zugeordnet.

PSYCHOTHERAPEUTEN

Bruttohonorar

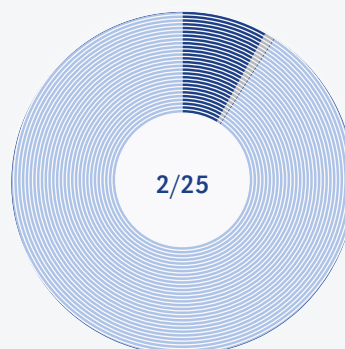
2/25		- 1,1 %	13.729.561 €
2/24		+12,7 %	13.878.728 €
2/23		+ 9,5 %	12.319.339 €
2/22		- 8,0 %	11.249.006 €

Vergütungsanteile

MGV
1.148.801 €

EXTRABUDGETÄR
12.480.844 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
99.916 €



Arztgruppen-Analyse

Anästhesisten: Durch einen starken Rückgang der Fälle ist das Honorar der Anästhesisten gesunken. Die Abrechnung der Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung sind nicht berücksichtigt. Dies erklärt, warum das Ambulante Operieren (EGV) ist auch in diesem Quartal zurückgegangen ist.

Augenärzte: Die Fälle der Augenärzte sind in diesem Quartal stark gesunken bei einem leichten Honorarverlust von 1 Prozent. Anderthalb Arztsitze sind in ein Medizinisches Versorgungszentrum gewechselt.

Chirurgen: Das Honorar der Chirurgen ist um gut 2 Prozent gesunken bei einem starken Fallanstieg. Die Anzahl der Sitze hat sich um 1,25 erhöht. Die Abrechnung der Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung sind nicht berücksichtigt. Dies erklärt, warum das Ambulante Operieren (EGV) ist in diesem Quartal zurückgegangen ist.

Dermatologen: In diesem Quartal haben die Dermatologen einen Zugang von 0,75 Sitzen im Vergleich zum Vorjahresquartal. Dennoch kommt es zu einem Honorar- und Fallrückgang.

Gynäkologen: Die Gynäkologen haben einen Rückgang der Fälle von fast 5 Prozent und das Honorar ist um knapp 2 Prozent gesunken. Die Anzahl der Ärzte ist um 1,25 Sitze gesunken.

HNO-Ärzte: Das Honorar der HNO-Ärzte stieg um knapp ein Prozent bei gleichzeitigem Rückgang der Fälle um fast 3 Prozent. Auch in diesem Quartal haben sich Ambulantes Operieren (EGV) und Ambulantes Operieren in OP-Zentrum sowie der Hygienezuschlag positiv ausgewirkt.

Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30% PT): Die Anzahl der Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30% PT) hat sich um einen halben Sitz verringert. Somit kommt es zu einem Rückgang der Fälle und des Honorars.

Kinder- und Jugendpsychiater (über 30% PT): In der Fachgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater (über 30% PT) stiegen die Fälle um gut 4 Prozent bei gleichzeitigem Honorarrückgang.

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

% = Vergleich zum Vorjahresquartal

ANÄSTHESISTEN

MGV	-0,6 %
MGV+EGV+SOK	-11,1 %
Fallzahlen	-13,4 %
Ø Bruttohonorar	67.353 €
Ø Fallwert	237,74 €

DERMATOLOGEN

MGV	+4,9 %
MGV+EGV+SOK	-7,1 %
Fallzahlen	-7,8 %
Ø Bruttohonorar	74.102 €
Ø Fallwert	46,61 €

HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+4,4 %
MGV+EGV+SOK	+3,6 %
Fallzahlen	-1,6 %
Ø Bruttohonorar	72.010 €
Ø Fallwert	78,34 €

KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30% PT

MGV	+3,4 %
MGV+EGV+SOK	-7,0 %
Fallzahlen	+4,1 %
Ø Bruttohonorar	28.112 €
Ø Fallwert	466,95 €

ORTHOPÄDEN

MGV	-0,7 %
MGV+EGV+SOK	-4,1 %
Fallzahlen	-2,5 %
Ø Bruttohonorar	106.986 €
Ø Fallwert	80,69 €

ÄRZTL. UND PSYCHOL.
PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP

MGV	+0,8 %
MGV+EGV+SOK	-1,1 %
Fallzahlen	+0,8 %
Ø Bruttohonorar	42.357 €
Ø Fallwert	594,25 €

AUGENÄRZTE

MGV	-6,0 %
MGV+EGV+SOK	-1,3 %
Fallzahlen	-10,2 %
Ø Bruttohonorar	87.210 €
Ø Fallwert	69,75 €

CHIRURGEN

MGV	+28,5 %
MGV+EGV+SOK	-2,3 %
Fallzahlen	+25,8 %
Ø Bruttohonorar	105.652 €
Ø Fallwert	91,63 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN

MGV	+3,0 %
MGV+EGV+SOK	-0,8 %
Fallzahlen	-1,5 %
Ø Bruttohonorar	136.168 €
Ø Fallwert	189,65 €

GYNÄKOLOGEN

MGV	-2,3 %
MGV+EGV+SOK	-1,6 %
Fallzahlen	-4,9 %
Ø Bruttohonorar	81.302 €
Ø Fallwert	77,25 €

HAUSÄRZTE (KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+1,3 %
MGV+EGV+SOK	+1,6 %
Fallzahlen	-2,3 %
Ø Bruttohonorar	71.353 €
Ø Fallwert	84,09 €

HNO - ÄRZTE

MGV	+2,5 %
MGV+EGV+SOK	+0,8 %
Fallzahlen	-2,8 %
Ø Bruttohonorar	80.786 €
Ø Fallwert	58,18 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE

MGV	-2,3 %
MGV+EGV+SOK	-1,9 %
Fallzahlen	-7,2 %
Ø Bruttohonorar	94.930 €
Ø Fallwert	85,51 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER

MGV	-9,7 %
MGV+EGV+SOK	-15,5 %
Fallzahlen	-15,0 %
Ø Bruttohonorar	111.024 €
Ø Fallwert	342,38 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

MGV	+4,7 %
MGV+EGV+SOK	+5,6 %
Fallzahlen	+10,1 %
Ø Bruttohonorar	19.361 €
Ø Fallwert	184,29 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER ÜBER 30% PT

MGV	+24,6 %
MGV+EGV+SOK	-0,5 %
Fallzahlen	+3,2 %
Ø Bruttohonorar	43.819 €
Ø Fallwert	328,76 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN

MGV	+1,4 %
MGV+EGV+SOK	+0,4 %
Fallzahlen	-1,0 %
Ø Bruttohonorar	87.252 €
Ø Fallwert	89,53 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER

MGV	-30,2 %
MGV+EGV+SOK	-33,9 %
Fallzahlen	-29,9 %
Ø Bruttohonorar	167.945 €
Ø Fallwert	100,74 €

UROLOGEN

MGV	+0,1 %
MGV+EGV+SOK	-2,6 %
Fallzahlen	-0,7 %
Ø Bruttohonorar	78.998 €
Ø Fallwert	61,19 €

Das Honorar der Laborärzte kann nicht mehr explizit ausgewiesen werden, weil die Fachgruppe zum überwiegenden Teil in MVZ tätig ist. Das erschwert eine direkte Zuordnung erheblich. Die Entwicklung der Laborausgaben im Bereich der KV Bremen wird im begleitenden Text dargestellt.

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen: Das Honorar der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen hat sich um fast 6 Prozent erhöht. Die Fälle sind um gut 10 Prozent gestiegen. Die Anzahl der Sitze ist um zwei gestiegen. Da die Fachgruppe ebenfalls über die KZV abrechnet, schwankt die Anzahl der abgerechneten Fälle und Leistungen von Quartal zu Quartal.

Nervenärzten und Psychiatern (über 30% PT): Bei den Nervenärzten und Psychiatern (über 30% PT) kommt es zu einem Honorarrückgang von einem halben Prozent bei gleichzeitigem Anstieg der Fälle um gut 3 Prozent.

Nervenärzte, Psychiater und Neurologen: Das Honorar der Nervenärzte, Psychiater und Neurologen ist im Vergleich zum Vorjahresquartal fast gleichgeblieben, obwohl die Fälle um ein Prozent gesunken sind.

Orthopäden: Sowohl die Fälle wie auch das Honorar der Orthopäden sind in diesem Quartal gesunken. Die Abrechnung der Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung ist nicht berücksichtigt. Dies erklärt, warum das Ambulante Operieren (EGV) ist in diesem Quartal zurückgegangen ist.

Urologen: Die Urologen haben fast die gleiche Fallzahl wie im Vorjahresquartal und einen Rückgang des Honorars um fast 3 Prozent. Die Abrechnung der Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung sind nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund sind die Ambulanten Operationen rückläufig.

Radiologen/Nuklearmediziner: Bei den Radiologen/Nuklearmediziner sind 15 Sitze in Medizinische Versorgungszentren (MVZ) verlegt worden. Aus diesem Grund kommt es zu einem starken Honorar- und Fallrückgang.

Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten: In diesem Quartal kommt es bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bei einem leichten Anstieg der Fälle zu einem Honorarrückgang von gut einem Prozent.

Hausärzte & Kinder- und Jugendärzte:

Die Hausärzte (mit KV-HzV-Vertrag) haben in 2/2025 einen Rückgang der Fälle von gut zwei Prozent bei gleichzeitigem Anstieg des Honorars von fast 2 Prozent.

Hausärzte mit KV-HzV-Vertrag haben mit 84,09 Euro pro Fall eine Steigerung von 4,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal, Hausärzte ohne HzV haben einen Fallwert von 78,34 Euro. Der Fallwert für „nur“ KV-HzV-Patienten liegt in diesem Quartal bei 91,64 Euro.

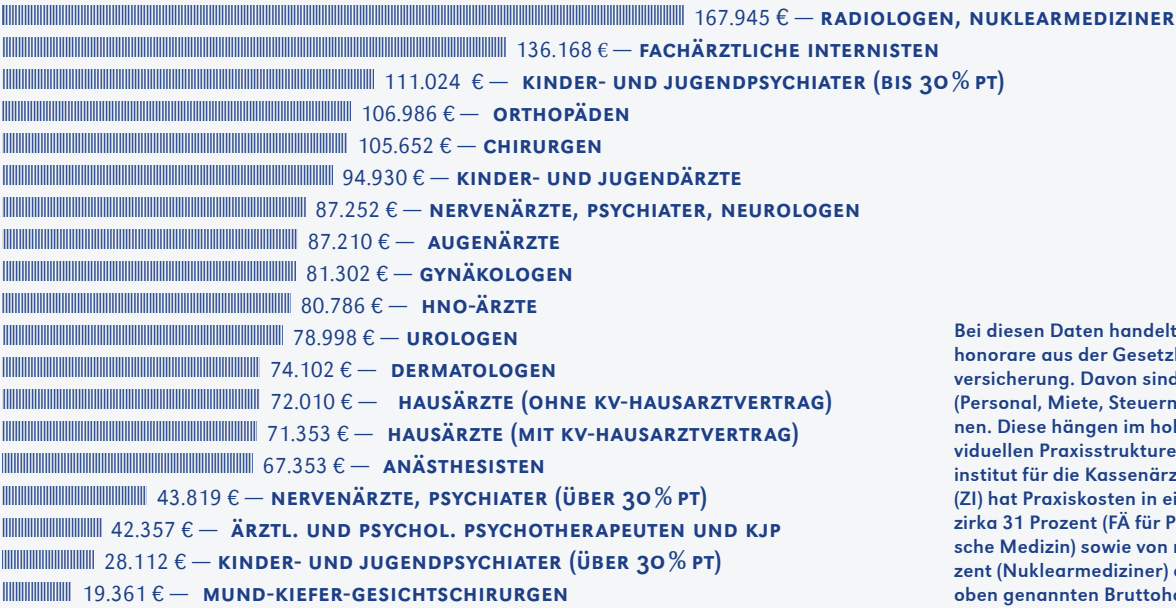
Die Kinder- und Jugendärzte haben in diesem Quartal gut 7 Prozent weniger Fälle abgerechnet und somit einen Honorarrückgang von knapp zwei Prozent.

Labor

Die Anforderung von Laborleistungen ist gegenüber dem Vorjahresquartal um 5,7 Prozent (rund 475.000 Euro) gestiegen. Die Laboranforderungen konnten bei einem Vergütungsvolumen von ca. 8,8 Mio. Euro mit einer Quote von 99,7% und 100% vergütet werden. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 6,6 Prozent höher als im Vorjahresquartal.

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

Durchschnittliche Bruttohonorare je Arzt / MEDIAN Arzt



Bei diesen Daten handelt es sich um Bruttohonorare aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Davon sind Praxiskosten (Personal, Miete, Steuern, etc.) abzurechnen. Diese hängen im hohen Maße von individuellen Praxisstrukturen ab. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) hat Praxiskosten in einer Spanne von zirka 31 Prozent (FÄ für Psychotherapeutische Medizin) sowie von mehr als 70 Prozent (Nuklearmediziner) errechnet. Die oben genannten Bruttohonorare beinhalten teilweise auch Sachkosten (z.B. Radiologen/ Nuklearmediziner).

Bruttohonorar (und Fallzahlen) zum Vorjahresquartal



QUOTEN 2/2024

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	0,750000	1,000000
Vergütung AG ohne RLV	1,000000	1,000000
Vergütung ermächtigte Ärzte	1,000000	
Akupunktur	1,000000	1,000000
Amb. Betreuung/Nachsorge I	0,750000	
Amb. Betreuung/Nachsorge II	1,000000	
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	0,975129	
Anästhesie-Leistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	1,000000	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	1,000000	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	1,000000	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	1,000000	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	0,940126	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		1,000000
Genetisches Labor	0,750000	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	0,750000	
Hausärztliche geriatrische Versorgung		1,000000
„KiM“-Vertrag nach § 73a SGB V		1,000000
Kinderärzte (gem. Beschluss 653. BA)		1,000000
Kinder- und Jugendpsychiater (gem. Beschluss 652. BA)	0,956876	
Kosten Kap. 40	1,000000	1,000000
Laborgrundpauschale Kap. 1.7 EBM		
Leistungen nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa)		1,000000
Palliativmedizinische Versorgung		1,000000
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	0,750000	
Polysomnographie	1,000000	
Psychosomatik/Übende Verfahren		1,000000
Psychotherapie I	0,833120	1,000000
Schmerztherapeutische Versorgung	0,880982	
Sehschule	0,750000	
Sonographie		1,000000
Strukturpauschale – GOP 06225	0,792627	
Unvorherges. Inanspruchnahmen	0,750000	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten:	0,750000	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

LABOR 2/2024

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus	0,996916	0,996916
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.2	0,996916	
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.3	0,996916	
Laborpauschalen - FÄ	1,000000	
Bezogene Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	

Zahlungstermine und Zahlungsmodus 2026

Bezugsquartal		Quartal	Zahlungstermin = Belastungstermin Konto KV Bremen
1. Abschlagszahlung	1 / 2026	1 / 2026	13.01.2026
Restzahlung	3 / 2025		ca. 29.01.2026
2. Abschlagszahlung	1 / 2026		25.02.2026
3. Abschlagszahlung	1 / 2026		27.03.2026
1. Abschlagszahlung	2 / 2026	2 / 2026	13.04.2026
Restzahlung	4 / 2025		ca. 29.04.2026
2. Abschlagszahlung	2 / 2026		27.05.2026
3. Abschlagszahlung	2 / 2026		26.06.2026
1. Abschlagszahlung	3 / 2026	3 / 2026	13.07.2026
Restzahlung	1 / 2026		ca. 29.07.2026
2. Abschlagszahlung	3 / 2026		27.08.2026
3. Abschlagszahlung	3 / 2026		28.09.2026
1. Abschlagszahlung	4 / 2026	4 / 2026	13.10.2026
Restzahlung	2 / 2026		ca. 29.10.2026
2. Abschlagszahlung	4 / 2026		26.11.2026
3. Abschlagszahlung	4 / 2026		23.12.2026

Abschlagszahlung: gemäß Abrechnungsrichtlinien der KVHB § 7
Restzahlung: Netto-Honorar des Quartals abzüglich Abschlagszahlungen und ggf. weiterer Abzüge

Falls keine festen Abschlagszahlungen geleistet werden, gilt der genannte Restzahlungstermin.

„Moin, wir sind die Neuen!“

Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor



Name: Marie-Luise Vierkant

Geburtsjahr: 1985

Geburtsort: Bremerhaven

Fachrichtung:
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Niederlassungsform: Praxis

Sitz der Praxis:
Dr.-Franz-Mertens-Straße 8a,
27580 Bremerhaven

Kontakt der Praxis:
doc@swbmail.de
0471-52155

Warum haben Sie sich niedergelassen?

Ich bin direkt nach der Facharztausbildung in die ambulante Versorgung gegangen, weil sich hier Arbeit und Privatleben sehr gut verbinden lassen. Zunächst war ich angestellt tätig. Hier hat man aber leider häufig wenig Mitspracherecht und ich habe mich daher entschieden mich niederzulassen.

Warum Bremerhaven?

Bremerhaven ist mein Geburtsort, meine Eltern leben hier. Als ich hörte, dass dringend ein Nachfolger für eine große HNO-Praxis gesucht wird stand schnell fest, dass ich zurück nach Bremerhaven gehe.

Haben Sie einen Lieblingsstadtteil?

Ich bin gerne am Wasser aber einen Lieblingsstadtteil habe ich tatsächlich nicht.

Welchen Ratschlag geben Sie Kolleginnen und Kollegen, die sich niederlassen wollen, mit auf den Weg?

Man sollte sich frühzeitig ein gutes Netzwerk organisieren – Finanzberater, Anwalt für Medizinrecht, Steuerberater mit entsprechender Erfahrung – da im Verlauf viele Dinge auf einen zukommen, die man nicht alleine organisieren kann.

Von der KV Bremen erwarte ich...

...dass die Zusammenarbeit weiterhin so gut funktioniert wie bisher!

Was ist für Sie das Besondere an Ihrer Fachrichtung?

Dass sie so vielseitig ist – wir haben Patienten jeden Alters und mit den unterschiedlichsten Krankheitsbildern. Oft kann man den Patienten schnell helfen und man erfährt sehr viel Dankbarkeit.

Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Eigentlich alles. Ich arbeite gerne mit Menschen und freue mich, wenn ich helfen kann. Ich habe das Gefühl jeden Tag etwas Sinnvolles zu tun.

Wenn ich nicht Ärztin geworden wäre, dann...

...hätte ich einen anderen sozialen bzw. sinnstiftenden Beruf ergriffen.

Sie auch?

Sie sind neu in Bremen oder Bremerhaven und möchten sich Ihren Kolleginnen und Kollegen vorstellen?

Bitte melden!

0421.3404-181
redaktion@kvhb.de

Der Instagram-Kanal für MFA aus Bremen, Bremerhaven und Umzu!

www.instagram.com/kvaekmf/



MFA-NEWS
kväk
BREMEN



KV HB Kassenärztliche
Vereinigung
Bremen

ÄKB Ärztekammer
bremen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

Zeitraum 1. Oktober bis 31. Oktober 2024

Zulassungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Nachfolger von
M.S.c. klin. Psych. Hans Gehrke - halbe Zulassung -	Neukirchstraße 12 28215 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.09.2025	Dipl.-Psych. Annette Riemann*
Dr. med. Volker Kleining - volle Zulassung -	Ostertorsteinweg 4-5 28203 Bremen	Allgemeinmedizin	06.10.2025	
Dr. med. Bastian Riebe - volle Zulassung -	Knochenhauerstraße 15 28195 Bremen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.10.2025	Bettina Bosselmann
Dr. med. Iris van de Loo - volle Zulassung -	Gerold-Janssen-Straße 2a 28359 Bremen	Innere Medizin und (SP) Endokrinologie und Diabetologie	01.10.2025	Dr. med. Ulf Jacobsen
Sonja Kurpiers-Ulrich - halbe Zulassung -	Willigstraße 240 28201 Bremen	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie	01.10.2025	Dipl.-Kunsttherapeutin Christine Eckert-König
Dr. med. Axel Brucker - volle Zulassung -	Sonneberger Straße 3 28329 Bremen	Neurologie	01.10.2025	Dr. med. Fritz Lichtenberger
Dipl.-Psych. Andrea Rüppell - volle Zulassung -	Slevogtstraße 15 28209 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.10.2025	
Dipl.-Psych. Kathrin Siekmann - halbe Zulassung -	Senator-Fritze-Straße 17 28213 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.10.2025	Dipl.-Psych. Cornelia Kornek
Dipl.-Psych. Lutz Röpcke - halbe Zulassung -	Fehrfeld 53 28203 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.10.2025	Dipl.-Psych. Almut Edelbroich
Hendrik Hofmann - halbe Zulassung -	Alhardstraße 7 28757 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.10.2025	Dipl.-Psych. Katharina Stude-Krämer
M.Sc. Carmen Aden - halbe Zulassung -	Osterdeich 13 28203 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.10.2025	Dipl.-Psych. Manuela Schwochow
M.Sc. Sonja Mareike Jahn - halbe Zulassung - (Job-Sharing)	Uhlandstraße 45 28211 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.10.2025	
Dr. med. Isabel Schroeder - halbe Zulassung -	Paul-Reusche-Weg 32 28355 Bremen	Psychotherapeutisch tätige Ärztin (ausschl. PT-tätig)	01.10.2025	
Dr. med. Lukas Schäfer - volle Zulassung -	Sonneberger Straße 2 28329 Bremen	Urologie	01.10.2025	Stephanie Wehmeier
Marie-Luise Vierkant - volle Zulassung -	Dr.-Franz-Mertens-Straße 8 27580 Bremerhaven	Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde	01.10.2025	Dr. med. Rembert Mammes
Dr. biol. hum. Dipl.-Psych. Ingeborg Kössinger	Langener Landstraße 299 27578 Bremerhaven	Psychologische Psychotherapie	01.10.2025	

*Korrektur LRS Oktober 2025

Sonderbedarf

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn
Dr. med. Ines Zuther - halbe Anstellung -	Schwachhauser Heerstraße 50 a/c 28209 Bremen	Humangenetik	01.10.2025

Anzeige

DÜNOW

Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Ärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de



FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)



Anstellungen

Name	anstellende Betriebsstätte	Ort	Fachgruppe	Beginn
Susanna Garthe - volle Anstellung -	Dr. med. Hans-M. Mühlenfeld und Partner, Örtliche BAG	Woltmershauser Straße 215a 28197 Bremen	Allgemeinmedizin	01.10.2025
Dr. med. Andreas Mohr - halbe Anstellung -	MVZ St. Joseph-Stift GmbH- Zweigpraxis	Schwachhauser Heerstraße 54 28209 Bremen	Augenheilkunde	01.10.2025
Dr. med. univ. Malek Azhary - viertel Anstellung -	MVZ St. Joseph-Stift GmbH- Zweigpraxis	Schwachhauser Heerstraße 54 28209 Bremen	Augenheilkunde	01.10.2025
Tina Siegmund-Delic - viertel Anstellung -	MVZ St. Joseph-Stift GmbH- Zweigpraxis	Schwachhauser Heerstraße 54 28209 Bremen	Augenheilkunde	01.10.2025
Mante Meyer - halbe Anstellung -	Dr. med. Jan Homoth und Dr. med. Katharina Keßler-Nowak, Überörtliche BAG	Hammersbecker Straße 224a 28755 Bremen	Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde	01.10.2025
Dr. med. Claudia Otte - dreiviertel Anstellung -	Dr. med. Iris van de Loo	Gerold-Janssen-Straße 2a 28359 Bremen	Innere Medizin	01.10.2025
Dr. med. Siegfried Schulte - halbe Anstellung -	Dr. med. Volker Kleining	Ostertorsteinweg 4-5 28203 Bremen	Innere Medizin	06.10.2025
Dr. med. Gerrit Kopiske - dreiviertel Anstellung -	Dr. med. Ertan Dogu und Partner, Überörtliche KV-übergreifende BAG	Schwachhauser Heerstraße 52 a 28211 Bremen	Innere Medizin und (SP) Kardiologie	01.10.2025
Jennifer Andrea Ospina Salazar - halbe Anstellung -	Dres. med. Andreas Peikert/And- reas Haldenwanger/Axel Brucker/ Matthias von Mering/Mathias Kunkel, Örtliche BAG	Sonneberger Straße 3 28329 Bremen	Neurologie	01.10.2025
Dr. med. Abedalrazag Ahmad Khalifa - halbe Anstellung -	MVZ „Fachärztezentrum Hanse GmbH“	Sankt-Jürgen-Straße 1a 28205 Bremen	Pathologie	01.10.2025
Dipl. Psych. Nadine Pütz - dreiviertel Anstellung -	Dipl.-Psych. Juliane Sülz	Hamburger Straße 157 28205 Bremen	Psychologische Psychotherapie	01.10.2025
Nina Wezel - volle Anstellung -	MVZ Gynäkologie und Kinderwunsch Bremerhaven	Bürgermeister-Smidt-Straße 10 27568 Bremerhaven	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.10.2025
Dr. med. Juliane Reiners - viertel Anstellung -	Marie-Luise Vierkant	Dr.-Franz-Mertens-Straße 8 27580 Bremerhaven	Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde	01.10.2025
Dr. med. Rembert Mammes - dreiviertel Anstellung -	Marie-Luise Vierkant	Dr.-Franz-Mertens-Straße 8 27580 Bremerhaven	Hals-, Nasen- und Ohren-Heilkunde	01.10.2025

Verlegungen, Umzüge

Name	von	nach	Datum
Bremer Psychoanalytische Vereinigung	Graf-Moltke-Straße 62 28211 Bremen	Friedrich-Karl-Straße 55 28205 Bremen	01.10.2025
Dipl.-Psych. Anna-Christina Dittmann	Feldstraße 79a 28203 Bremen	Am Dobben 66 28203 Bremen	01.10.2025
Dipl.-Psych. Jessica Muhlack	Emmastraße 264 28213 Bremen	Emmastraße 217 28213 Bremen	01.10.2025
Dr. med. Christina Kund	Haferwende 27a 28357 Bremen	Haferwende 23 28357 Bremen	01.10.2025
Dr. phil. Dipl.-Psych. Johannes Hofmann	Schlachte 21 28195 Bremen	Am Wall 148 28195 Bremen	01.10.2025

Kleinanzeigen

Mitglieder der KV Bremen inserieren kostenlos. Ihre Annonce können Sie aufgeben unter www.kvhb.de/kleinanzeigen oder schreiben Sie eine E-Mail an kleinanzeigen@kvhb.de. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 2. Januar 2026. Mitglieder der KV Bremen können Inserate auch in der Online-Praxisbörse unter praxisboerse.kvhb.de kostenlos aufgeben.

2 PT-Behandlungsräume

Ich biete 2 PT-Behandlungsräume (14+16qm) in der vorderen Neustadt zum 01.01.2026 in kleiner Praxisgemeinschaft (3 Behandlungsräume) an. Warteraum und geräumige Küche (Platz für Akten) sind vorhanden.
Kontakt: 0421-520 99 47 (AB)

Weiterbildung Allgemeinmedizin

Wir suchen ab sofort eine/einen Weiterbildungsassistenten/-in für unsere hausärztliche Praxis. Wir bieten die vollen 24 Monate Weiterbildung in der hausärztlichen Versorgung.
Kontakt: Info@praxis-kurschel.de

So antworten Sie auf Chiffre-Anzeigen

Antworten auf Chiffre-Anzeigen übermitteln Sie bitte an die KV Bremen (Schwachhauser Heerstr. 26-28, 28209 Bremen). Beschriften Sie den Umschlag deutlich mit der Chiffrenummer. Die Zusendungen werden einen Monat nach Erscheinen des Landesrundschreibens gesammelt an den Inserenten verschickt.

Praxisabgabe Frauenheilkunde

Umsatzstarke gynäkologische Gemeinschaftspraxis in Bremen Schwachhausen mit 2 Teilzulassungen (2 halben Arztsitzen) sucht Nachfolgerinnen. Eine Teilzulassung ist zum nächstmöglichen Termin, die 2. Teilzulassung zu 1/28 abzugeben. Versch. Übergangsmodi denkbar, incl. Einarbeitung.
Kontakt: gabi.sail@web.de

Impressum

Herausgeberin: Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen, Tel.: 0421.3404-0 | v.i.S.d.P.: Dr. Bernhard Rochell, Peter Kurt Josenhans | Redaktion: Christoph Fox, Tonia Marie Hysky (RED) | Autoren dieser Ausgabe: Martina Kemme, Christoph Fox, Tonia Marie Hysky | Abbildungsnachweise: Tonia Marie Hysky (S.1; S. 15); Adobe Stock - santosha57 (S. 1; S. 8); Adobe Stock - JH54 (S. 1; S. 4-5); Christoph Fox (S.2); Adobe Stock - Radf8 (S. 13); Privat | Redaktion: siehe Herausgeberin, Tel.: 0421.34 04-181, E-Mail: redaktion@kvhb.de | Gestaltungskonzept: oblik visuelle kommunikation | Druck: BerlinDruck GmbH + Co KG | Vertrieb: siehe Herausgeberin

Das Landesrundschreiben erscheint achtmal im Jahr als Informationsmedium für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Abdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Das Landesrundschreiben enthält Informationen für den Praxisalltag, die auch für nichtärztliche Praxismitarbeiter wichtig sind. Bitte ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern den Einblick in diese Ausgabe. Genderhinweis der KV Bremen: Die KV Bremen verfolgt einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit ihren Inhalten ausdrücklich alle Personengruppen gleichermaßen an. Es ist uns wichtig, dass durch die Beiträge im Landesrundschreiben der KV Bremen niemand benachteiligt oder diskriminiert wird. Deshalb nutzen wir vorzugsweise geschlechterneutrale Substantive. Da wir auch großen Wert auf eine allgemeinverständliche Sprache legen, verwenden wir mitunter personenbezogene Formulierungen im generischen Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Der Beratungsservice der KV Bremen

Haben Sie Fragen?
Wir haben nicht alle, aber viele
Antworten. Rufen Sie uns an!

0421.34 04-

Abrechnungsberatung

Team Leistungsabrechnung

Allgemeinärzte und Praktische Ärzte, Fachärztliche Kinderärzte, Fachärztliche Internisten ohne Schwerpunkt, Hausärztliche Internisten, Nichtvertragsärzte im Notfalldienst Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Gastroenterologen, Gynäkologen, Hämatologen, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kardiologen, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Lungenärzte, MVZ, MKG-Chirurgen, Nephrologen, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Orthopäden, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Rheumatologen, Urologen, Ermächtigte Ärzte, Institute, Krankenhäuser

Melissa Stork -197

Lilia Hartwig -320

Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Ermächtigte Psychotherapeuten, PT-Ausbildungsinstitute

Petra Bentzien -165

Team Abrechnungsorganisation

Katharina Kuczkowicz -301

Team Abrechnungsservice

Isabella Schweppe -300

Abteilungsleitung

Anke Hoffmann -141

Janine Schaubitzer -315

IT-Beratung

Praxissysteme, Online-Anbindung

Nina Arens -372

Anushka Taylor -139

Abteilungsleitung

Mario Poschmann -180

Prüfung

Plausibilitätsprüfung (Abrechnung)

Christoph Maaß -115

Wirtschaftlichkeitsprüfung

(Verordnung, Behandlung)

Thomas Arndt -176

Qualitätssicherung

Neue Versorgungsformen

(HzV, DMP, ...)

Sylvia Kannegießer -339

Inga Boetzel -159

Qualitätssicherung

Jennifer Bezold -118

Nicole Heintel -329

Kai Herzmann -334

Franziska Plohr -330

Abteilungsleitung

Christoph Maaß -115

Sandra Kunz (QM) -335

Zulassung

Arztregister Ärzte

arztregister@kvhb.de

Psychotherapeutenregister

Birgit Stumper -148

Zulassung

Manfred Schober (Ärzte) -332

Martina Plieth (Psychoth.) -336

Jan Schneidereit (Ärzte) -338

Abteilungsleitung

Maike Tebben -321

Johanna Viering -341

Rechtsfragen

Christoph Maaß

(u. a. Datenschutz) -115

Maike Tebben (Zulassung) -321

Anke Hoffmann (Abrechnung) -141

Honorar

RLV-Berechnung/

Praxisbesonderheiten (RLV)

Christina Köster -151

RLV-Anträge und Widersprüche

Kathrin Radetzky -195

Abschläge, Bankverbindung,

Kontoauszug

Martina Prange -132

Verträge

Abteilungsleitung

Matthias Metz -150

Julia Berg -150

Arzneimittel & Co

Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel

Michael Schnaars -154

Bereitschaftsdienste

Bremen und Bremen-Nord

Annika Lange -107

Kerstin Lünsmann -103

Bremerhaven

Martina Schreuder 0471.48 293-0

TSS

Regina Albers -382

Abteilungsleitung

Stefanie Hornemann (komm.) -157

Sandra Schwenke -355

Formulare und Vordrucke

Formularausgabe, Zentrale

Erika Warnke -0

Petra Conrad-Becker -106

Bremerhaven

Martina Schreuder 0471.48 293-0

Formulare & Aktenvernichtung

Wolfgang Harder -178

Abteilungsleitung

Jessica Sperl -177



Das Gesicht hinter der

Rufnummer 0421.34 04-150

Faduse Arraleh ist in der Abteilung

Verträge/Honorar Ihre Ansprechpartnerin

für die Fachausschüsse der Hausärzte,

Fachärzte und Psychotherapeuten.